



# Wortprotokoll

der 204. Sitzung vom 2. Juli 1998

# Resoconto integrale

della seduta n. 204 del 2 luglio 1998

XI. Legislatur  
XI. Legislatura  
1993 - 1998





Nr. 204 - 2.7.1998

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

**Dott. UMBERTO MONTEFIORI**

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

ORE 10.07 UHR  
(*Appello nominale - Namensaufruf*)

**PRESIDENTE:** La seduta è aperta.  
Prego dare lettura del processo verbale dell'ultima seduta.

**ATZ (Sekretär - SVP):** (*Verliest das Sitzungsprotokoll - legge il processo verbale*)

**PRESIDENTE:** Ci sono osservazioni al verbale? Nessuna. Il verbale è approvato.

Comunicazioni della Presidenza:

Folgende Anfragen wurden eingebracht: Sono state presentate le seguenti interrogazioni: N. 8525/98 (Klotz), betreffend die Zweisprachigkeitszulage der SAD-Angestellten - riguardante l'indennità di bilinguismo per i dipendenti della SAD; N. 8526/98 (Holzmann), betreffend Arch. Dejori Gilbert Sebastian - riguardante l'arch. Dejori Gilbert Sebastian; N. 8527/98 (Holzmann), betreffend die Zuweisung einer Institutswohnung an Herrn Ennes Hrustich - riguardante la concessione di un alloggio IPEAA al sig. Ennes Hrustich; N. 8528/98 (Holzmann), betreffend den Antrag von Frau Mafalda Gaiardo, ein kleines Grundstück in Landesbesitz anzumieten - riguardante la richiesta della sig.ra Mafalda Gaiardo di ottenere in affitto un relitto di terreno di proprietà provinciale; N. 8529/98 (Holzmann), betreffend den Beschluß Nr. 2562 und die Empfänger der entsprechenden Finanzierungen - riguardante la delibera n. 2562 e i beneficiari dei relativi finanziamenti erogati; N. 8530/98 (Holzmann), betreffend den Beschluß Nr. 2563 und die Empfänger der entsprechenden Finanzierungen - riguardante la delibera n. 2563 e i beneficiari dei relativi finanziamenti erogati; N. 8531/98 (Holzmann), betreffend die Ausmaße der neuen Landepiste am Bozner Flugplatz - riguardante le dimensioni della nuova pista dell'aeroporto di Bolzano; N. 8532/98 (Holzmann), betreffend die Fälle einer Infektion in den Operationssälen der verschiedenen Krankenhäuser Südtirols von 1990 bis heute - riguardante i casi di infezione contratti nelle sale operatorie tra i vari ospedali della nostra provincia dal 1990 ad oggi.

Von Landesrat Cigolla beantwortete Anfragen: Interrogazioni con risposta scritta da parte dell'assessore Cigolla: N. 8397/98 (Minniti), betreffend

die Gewährung von Landesbeiträgen an Kulturvereine - riguardante le associazioni culturali beneficiarie dell'intervento economico da parte della Provincia.

Von Landesrat Kofler beantwortete Anfragen: Interrogazioni con risposta scritta da parte dell'assessore Kofler: N. 8280/98 (Kury/Zendron), betreffend den Rückbau der alten Staatsstraße Meran-Bozen - riguardante il ri-dimensionamento della vecchia strada statale Merano - Bolzano.

Von Landesrat Viola beantwortete Anfragen: Interrogazioni con risposta scritta da parte dell'assessore Viola: N. 8417/98 (Bolzonello), betreffend die Gewährung eines Beitrags für ordentliche Investitionen an einen Südtiroler Industriebetrieb - riguardante l'assegnazione di un contributo per investimenti ordinari ad una azienda industriale altoatesina.

Per la mattina si è giustificato il consigliere Pahl.

**PRESIDENTE:** Punto 5) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 138/97-bis*: "Modifiche di leggi provinciali e connesse variazioni al bilancio per l'esercizio finanziario 1998" (continuazione).

Punkt 5 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 138/97-bis*: "Änderungen von Landesgesetzen und damit zusammenhängende Haushaltsänderungen für das Finanzjahr 1998" (Fortsetzung).

Siamo arrivati alla trattazione dell'articolo 4/octies decies, presentato dai consiglieri Berger e Feichter che dice: "All'articolo 6, comma 5 della legge provinciale n. 4 del 2.4.1962 dopo le parole "reddito imponibile complessivo" vengono inserite le seguenti parole "nonché redditi da alimenti e pensioni di qualsiasi tipo."

"Im Artikel 6 Absatz 5 des L.G. Nr. 4 vom 2.4.1962 werden nach den Wörtern "besteuerbare Gesamteinkommen" die Wörter "sowie Einkommen aus Unterhaltszahlungen sowie Rentenzahlungen jedweder Art" eingefügt."

Ha chiesto la parola la consigliera Kury, ne ha facoltà.

**KURY (GAF-GVA):** Herr Präsident! Nachdem dieser Abänderungsantrag gerade ausgeteilt wurde, würde ich Sie um folgende Vorgangsweise ersuchen: Der Einbringer desselben sollte ihn kurz erläutern. Wir sollten anschließend noch eine viertel Stunde Zeit haben, das zu studieren. Herr Präsident, ich ersuche Sie also, die Sitzung nach der Erläuterung des Einbringers zu unterbrechen, damit wir den Abänderungsantrag studieren können.

**PRESIDENTE:** Mi sembra una proposta più che ottima. Se il collega Berger lo vuole illustrare, poi facciamo dieci minuti di intervallo.

La parola al consigliere Berger.

**BERGER (SVP):** Danke, Herr Präsident! Bei diesem Abänderungsantrag geht es primär darum, einen Widerspruch im bestehenden Gesetz zu beseitigen. Dem Abänderungsantrag, der Ihnen seit dem 5. Juni vorliegt, ist der

Text des geltenden Gesetzes als Dokumentation angeheftet. Absatz 5 des Artikels 6 des Landesgesetzes Nr. 4 vom 2.4.1962 lautet folgendermaßen: *“Die Wohnbauförderung des Landes für den Bau, den Kauf und die Wiedergewinnung der selbstdienenden Wohnung kann nicht gewährt werden, falls das besteuerebare Gesamteinkommen der Familienmitglieder nach Abzug der Amortisationsrate ... nicht mehr das Lebensminimum zuläßt.”* Im nächsten Artikel - 6/bis - steht: *“Für Kleinbauern wird das Einkommen in jener Höhe berechnet, die sich aus der Anwendung des Kollektivvertrages für die fix Besoldeten des Sektors ergibt. Die Renten für Zivilinvaliden und Behinderte und die Unterhaltszuschüsse werden ebenfalls in der Höhe von 25 Prozent berechnet.”* Hier gibt es also zwei unterschiedliche Anwendungsmethoden. Für das Erreichen des Lebensminimums in Absatz 5 nimmt man das besteuerebare Gesamteinkommen her und wir wissen, daß Alimente und Invalidenrenten kein besteuerebares Einkommen darstellen. Bei der Festlegung der Höchstgrenzen nimmt man hingegen auch Renten und Alimente her. Das ist ein gesetzlicher Widerspruch, der uns - den Kollegen Feichter und mich - dazu veranlaßt hat, diesen Abänderungsantrag einzubringen. Wir haben diesen Abänderungsantrag auch deshalb eingebracht, weil es immer die Schwächsten der Schwachen betrifft, die um eine Wohnbauförderung ansuchen. Hier handelt es sich speziell um alleinstehende Frauen mit Kindern, die getrennt vom Ehegatten leben bzw. um Väter mit Kindern, deren Frauen nicht mehr in der Familie leben. Natürlich gibt es auch Rentner, die eine Arbeitsinvalidenrente beziehen. Diese können aber nicht zur Wohnbauförderung zugelassen werden, weil dieses Einkommen nicht als besteuerebares Einkommen bewertet werden kann. Das sind also die Gründe für das Einreichen dieses Abänderungsantrages.

Gestern wurde ja anläßlich der Diskussion der Mietbeiträge das Familieneinkommen neu definiert. Das ist nun ein weiterer Schritt in diese Richtung. Wir möchten versuchen, einen gesetzlichen Widerspruch zu eliminieren. Des weiteren soll es nicht so sein, daß bestimmte Leute, deren Einkommen aufgrund der Gesetzgebung nicht zur Berechnung hergenommen werden kann, von der Wohnbauförderung ausgeschlossen werden. Aufgrund einer rechtlichen Besprechung haben wir heute einen Ersetzungsantrag vorgelegt, und zwar mit dem Ziel, die Worte *“das besteuerebare Gesamteinkommen”* durch die Worte *“nachweisbares Gesamteinkommen”* zu ersetzen. Das nachweisbare Gesamteinkommen kann nämlich auch ein Jahreseinkommen in Form von Trinkgeldern bei irgend einem Bediensteten im Gastgewerbe oder wo auch immer sein. Dadurch wird also klarer dargelegt, auf was man sich beziehen möchte.

Frau Kury, ich glaube nicht, daß es aufgrund der Einfachheit der Materie und der bereits vorliegenden Dokumentation notwendig ist, die Sitzung zu unterbrechen. Die zwei Gesetzesabsätze, um die es hier geht, liegen Ihnen bereits seit langer Zeit vor. Für mich ist die Zielsetzung klar definiert. Deshalb ersuche ich den Landtag, diesen Änderungsantrag zu genehmigen.

**PRESIDENTE:** Accolgo la richiesta della consigliera Kury e sospendo brevemente la seduta.

ORE 10.25 UHR

-----

ORE 10.41 UHR

**PRESIDENTE:** Riprendiamo la seduta.

Ha chiesto la parola la consigliera Zendron, ne ha facoltà.

**ZENDRON (GAF-GVA):** Quando ho visto il primo emendamento presentato dai consiglieri Berger e Feichter, mi erano sorte delle preoccupazioni su quali fossero le loro intenzioni. Ora la nuova formulazione mi pare più chiara e in qualche modo viene incontro a quello che è effettivamente un problema. Come voi sapete, dal reddito imponibile sono esclusi alcuni introiti, fra questi i redditi da alimenti, l'indennità di accompagnamento, pensione di guerra ecc. In questo modo non vanno a costituire quel minimo richiesto per poter ottenere i contributi da parte dell'ente pubblico. Ciò esclude alcune categorie.

Vorrei chiedere al proponente di venire incontro alla mia obiezione, che c'è una differenza ad esempio fra i redditi da alimenti che effettivamente costituiscono un reddito abbastanza continuativo e che permette di proseguire nella realizzazione e nel pagamento dei debiti che vengono acquisiti, e l'indennità di accompagnamento per gli handicappati. Sarebbe abbastanza imbarazzante che questa venisse utilizzata per un'altra funzione che non fosse quella del benessere e delle funzioni normali della persona in situazioni di handicap. Bisognerebbe fare questa differenza, anche l'assessore Saurer diceva che l'assegno di accompagnamento non dovrebbe essere utilizzato. La mia preoccupazione è che non si apra la porta ad un aumento di quei casi di emergenza che vengono affrontati dal CER, di cui notiamo l'aumento, di cui solo una parte sono attribuibili ad avvenimenti disgraziati che avvengono, la morte di una persona, una malattia ecc., mentre aumentano sempre più i casi di coloro che sbagliano a fare il piano finanziario forse, di proposito, perché sanno che poi alla fin fine con qualche spintarella riusciranno ad andare avanti nell'acquisto della casa, passando avanti ad altre persone che più seriamente fanno il loro piano di finanziamento.

Nei riguardi di questo emendamento ho un atteggiamento positivo, mentre avevo perplessità per il precedente. Vorrei capire ancora meglio se è possibile fare una distinzione togliendo qualche previsione di qualche tipo di introito che non ha quella caratteristica per cui può essere dirottato verso un'altra utilizzazione. Sarebbe preoccupante che un assegno di accompagnamento venisse spostato verso utilizzi che non siano propri del benessere della persona che ha bisogno di quel denaro per poter usufruire di determinati servizi, agevolazioni, per potersi muovere, per poter partecipare alla vita sociale, fatto per cui è stato istituito.

**IANIERI (I LIBERALI - Unione di Centro Liberale):** Anch'io sosterrò l'emendamento. E' stato fatto in base all'esperienza che si è avuta nel CER. Io

ho presentato un subemendamento che è stato accettato dal collega Berger, dove chiedo di escludere le pensioni di guerra che sono un risarcimento per una vita che è stata persa nell'interesse della patria e le indennità di accompagnamento per gli invalidi civili, perché andrebbe ad inficiare i benefici per cui l'indennità di accompagnamento stessa è stata data.

Con questo ho già illustrato anche il mio subemendamento.

**PRESIDENTE:** E' stato presentato un subemendamento a firma Ianieri, Montefiori e Berger che dice: "Aggiungere "escluse le pensioni di guerra e le indennità di accompagnamento per gli invalidi civili."

"Dem Abänderungsantrag werden folgende Worte hinzugefügt: "ausgenommen die Kriegsrenten und die Begleitzulage für Zivilinvaliden."

Ha chiesto la parola l'assessore Cigolla, ne ha facoltà.

**CIGOLLA (Assessore alla scuola e cultura italiana, intendenza scolastica italiana, edilizia abitativa - PPTAA):** Volevo solo ricordare ai colleghi che facendo nella fattispecie un esempio pratico di un invalido che non ha altri redditi se non quello derivante da questa indennità di invalidità o di accompagnamento, questo verrebbe escluso da qualunque beneficio. Cerchiamo di vedere il rovescio della medaglia.

Per esempio le rendite Inail, che sono molto alte, 17 milioni, non essendo da attività lavorativa, non costituiscono titolo per l'ammissione al beneficio. Capisco quello che volete dire, ma scritto così tutto quello che è di provenienza da attività non lavorativa, quindi pensioni di guerra, rendite vitalizie, indennità di accompagnamento, porta all'esclusione. O facciamo una deroga dicendo che oltre al reddito da attività lavorativa anche rendite o entrate derivanti da... e specifichiamo quali, oppure escludiamo proprio i poveri che non hanno altri redditi.

**PRESIDENTE:** Quello che dice l'assessore Cigolla è molto importante. Chiedo di interrompere la seduta per qualche minuto per chiarire, perché in questo modo noi volevamo aiutare una certa categoria di persone, ma qua facciamo il contrario. Io ho firmato il subemendamento perché ero convinto di poter dare dei benefici a delle persone, adesso l'assessore dice che è il contrario, vorrei chiarire.

Interrompo la seduta.

ORE 10.55 UHR

-----

ORE 11.03 UHR

**PRESIDENTE:** Riprendiamo la seduta.

Sentito l'assessore Saurer chiedo al consigliere Ianieri cosa intende fare.

**IANIERI (I LIBERALI - Unione di Centro Liberale):** Ho sentito anch'io l'assessore Saurer che dice che il subemendamento può essere mantenuto così, perché le rendite Inail vengono già prese in considerazione per la maggiorazione della quota sociale. Quindi mantengo il subemendamento.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione il subemendamento: approvato a maggioranza con 3 astensioni e i restanti voti favorevoli.

Ritorniamo alla trattazione dell'emendamento. Ha chiesto la parola la consigliera Kury, ne ha facoltà.

**KURY (GAF-GVA):** Wir sprechen jetzt also über den abgeänderten Abänderungsantrag der Abgeordneten Berger und Feichter. Nach inhaltlichen Abwägungen denke ich, daß die Sache an und für sich richtig ist, weshalb ich sie auch unterstützen würde. Aus meiner Sicht gibt es aber noch ein prinzipielles Problem, und das möchte ich hier noch einmal erläutern. Die Mehrheit will das Wohnbaureformgesetz noch innerhalb dieser Legislatur verabschieden. Sie sagt, dieses Gesetz möge organisch und harmonisch sein und eine grundsätzliche Überarbeitung der gesamten Problematik darstellen. Parallel dazu legt sie aber Abänderungsanträge - gestern mit der Unterschrift von Landesrat Cigolla, heute mit der Unterschrift des Abgeordneten Berger - zum Wohnbaureformgesetz vor. Gestern hat man ja einen Text verabschiedet, der gleichlautend im Wohnbaureformgesetz vorgesehen wäre. Jetzt korrigiert man etwas, was sicherlich korrigierenswert ist. Darüber möchte ich keine Zweifel offenlassen. Allerdings frage ich mich, welchen Sinn es hat, jetzt etwas zu verändern, wenn man parallel dazu dann sagt, doch ein organisches Gesetz verabschieden zu wollen. Meines Erachtens stimmt da etwas nicht in der Konsequenz des Verhaltens. Vielleicht hat die Mehrheit auch eingesehen, daß mit dem organischen Gesetz nichts mehr wird. Dann möge man ohne weiteres kleine Korrekturen anbringen, aber man möge auch verbal zu dem stehen. Ich und auch all jene Leute, die das Tagblatt der Südtiroler kaufen, habe vor kurzem eine Informationsschrift der Landesregierung bekommen, in welcher die Landesregierung sagt, daß die Gesetze a) sprachlich einwandfrei und b) organisch, lesbar und bürgernah gestaltet werden sollen. Das hat die Landesregierung allen Haushalten und Lesern des Tagblattes mitgeteilt. Jetzt, Herr Landeshauptmann, machen Sie ein Gesetz, von welchem Sie offensichtlich einige Artikel in den Nachtragshaushalt 1998 einbauen wollen. Wenn das ein organisches Vorgehen ist, wenn das das Ziel der Lesbarkeit ist, das die Landesregierung definiert hat, wenn das Bürgernähe ist, dann kann ich wirklich nur staunen. Daraus schließe ich folgendes: Das, was Sie den Haushalten zuschicken, ist reine Propaganda, aber das andere heißt, daß das Wohnbaureformgesetz nicht mehr gemacht wird. Diese und keine anderen Schlüsse lassen sich aus diesem Verhalten ziehen!

Kurz zusammengefaßt: Inhaltlich ist das OK, aber bezüglich Bürgernähe und Lesbarkeit eine Katastrophe. Ein Wohnbaureformgesetz, das in zwei Nachtragshaushalten zerstückelt und in den Finanzgesetzen zu zwei Nach-



tragshaushalten formuliert wird, ist wirklich eine Katastrophe und spricht Bände über die Effizienz der Regierung!

**DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP):** Ich bin auch der Meinung - und das sage ich ganz offen -, daß wir die Abänderungen in bezug auf das Wohnbaureformgesetz nicht in diesen Zusatzhaushalt einbauen sollten. Wir sollten ein organisches, ganzes Gesetz vorlegen, welches alle Fälle regelt und die Materie jedem, der mit ihr zu tun hat, klarmacht. Deshalb bin ich auch dagegen, wenn jetzt einige Bestimmungen des Wohnbaureformgesetzes herausgenommen und in diesem Nachtragshaushalt eingebaut werden. Entweder wir nehmen alles heraus und machen wenigstens einen Auszug aus dem gesamten Gesetz, denn sonst sind diese einzelnen Artikel sicherlich nicht sinnvoll. Ich muß ehrlich sagen, daß ich dem zugestimmt habe, da ich der Meinung war, daß es sich nur um eine reine Interpretation handelt und nicht um einen Artikel, der ein neues Kriterium einführen würde. Deshalb ersuche ich meine Kollegen, alle Abänderungen, die mit dem Wohnbaureformgesetz zu tun haben, zurückzuziehen. Ich hoffe nämlich, daß wir das Wohnbaureformgesetz noch in dieser Legislatur als Gesamtes über die Bühne bringen können. Natürlich hoffe ich, daß auch die Opposition damit einverstanden ist. Sollte sie nämlich nicht damit einverstanden sein, daß wir das Wohnbaureformgesetz in der ersten Sitzungswoche im September behandeln, dann müßten wir versuchen, einen Auszug zu machen, denn ich glaube, daß die Neuerungen des Wohnbaureformgesetzes noch vor Ende dieser Amtsperiode über die Bühne gehen müssen, weil bereits Hunderte von Familien mit ihren Gesuchen darauf warten. Aus diesem Grund möchte ich alle ersuchen, die Abänderungsanträge zum Wohnbaureformgesetz zurückzuziehen. Die Opposition möchte ich ersuchen, unserem Wunsch, das Wohnbaureformgesetz in der ersten Woche im September zu behandeln, zu entsprechen.

**ZENDRON (GAF-GVA):** Egregio Presidente, la quarta commissione ha fatto 17 sedute per discutere la riforma della legge sulla casa, e sicuramente siamo interessati che questa legge venga discussa. Le voglio rendere noto, perché evidentemente i Suoi capigruppo non La informano, che ieri sono stati presentati degli emendamenti sulla riforma della casa. Non può Lei venire a dire che oggi non li facciamo. L'assessore può e il consigliere Berger no? Noi già ieri abbiamo detto che non ci piace che vengano introdotte delle parti che hanno a che fare con la riforma della casa, perché in realtà ci sono, soprattutto da parte della Giunta provinciale, pochissime innovazioni, certo una innovazione, una riscrittura di un insieme di leggi confuso e illeggibile che da anni e anni, ancora quando si discuteva il LEROP si diceva essere illeggibili, in una forma più semplice. Se non si fa adesso, andrà persa soprattutto questa semplificazione. Però deve anche dire che l'intenzione della Giunta provinciale sarebbe quello di cancellare tutto il lavoro fatto seriamente dalla commissione, dove c'è una maggioranza della SVP, quindi del Suo partito, e che ha apportato delle modifiche.

Alcune modifiche non le condivido neppure io, ma che Lei venga in aula e proponga che tutto il lavoro della Commissione venga buttato alle ortiche e che si ritorni al testo originale della Giunta provinciale mi sembra un'arroganza verso il Consiglio, non verso le minoranze. Non può vederla come una cosa che le opposizioni fanno. Mi fa ridere, anzi piangere perché io rispetto le istituzioni. Un organismo di questa istituzione, la commissione, con maggioranza Volkspartei - come in tutte le altre commissioni - ha approvato questo disegno di legge in questa forma. Lei può introdurre alcune modifiche, ma non può dire di cancellare tutto, perché noi non siamo dei burattini, perché allora qui ci sarebbe la sanzione dell'abolizione del lavoro del Consiglio, che non è fatto solamente di voto finale, ma è fatto di un processo, soprattutto per quello che riguarda leggi complesse, che richiedono equilibrio, una suddivisione, perché non possiamo nasconderci che sulla casa si è esercitato il conflitto etnico per 30 anni. Se possiamo dire che questo aspetto oggi è molto meno rilevante, dovrebbe essere questo che emerge da una riscrittura, cioè un modo più sociale di intendere questa cosa e non un argomento di conflitto.

Mi sembra che se Lei chiede di discutere la legge sulla casa in settembre nessuno Le dirà di no. Però non ci venga a dire che si fa una rapida approvazione di quello che era il testo di Giunta prima che fosse consegnato al Consiglio, perché questo è veramente inammissibile. Inoltre non dica oggi che non si può trattare questo aspetto, visto che l'avete fatto anche ieri.

**IANIERI (I LIBERALI - Unione di Centro Liberale):** Sono d'accordo, signor Presidente della Giunta, con quanto lei afferma, e anche ieri, durante la discussione dell'emendamento 4/novies, dicevo che a mio avviso non era solo un emendamento tecnico. Si è andati a cambiare il concetto di reddito, abbiamo introdotto il reddito in base alla capacità economica del nucleo familiare, contro il reddito individuale che invece era previsto dalla vecchia norma. Io avevo chiesto di sospendere e trattare tutto a settembre.

Questo emendamento presentato dal consigliere Berger non è altro che un completamento di quanto è avvenuto ieri. E' una precisazione su come deve essere calcolato questo reddito. Allora ieri si doveva ritirare quell'emendamento per poterlo fare oggi? Comunque indietro non si può tornare.

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

**Dr. SABINA KASSLATTER-MUR**

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

**PRÄSIDENTIN:** Frau Mayr, Sie haben das Wort.

**MAYR C. (SVP):** Herr Landeshauptmann! Auch ich bin der Meinung, daß man das Wohnbaureformgesetz als ein Gesamtes verabschieden muß und ich hoffe, daß uns das im September gelingen wird. Wie schon Kollegin Zendron gesagt hat, sind 17 Kommissionssitzungen - alle sitzungsfreien Tage

der Monate November, Dezember und Jänner - notwendig gewesen, um den Gesetzentwurf zu überprüfen. Das zum einen.

Was diesen Abänderungsantrag des Abgeordneten Berger anbelangt, ist er nicht in meritorischer Hinsicht, sondern nur in technischer Hinsicht zu sehen. Wir müssen bedenken, daß in der Zwischenzeit noch mindestens drei Sitzungen des Wohnbaukomitees stattfinden werden, wobei bei diesen Sitzungen immer wieder Frauen ausgeschlossen werden, die nicht über das Lebensminimum hinauskommen, weil die Unterhaltszahlungen, die sie von ihren getrennten und geschiedenen Ehemännern zugunsten ihrer Kinder bekommen, nicht zum besteuerbaren Einkommen zählen. Laut Steuergesetzgebung zählen Unterhaltszahlungen nicht zum besteuerbaren Einkommen, was auch gut ist, aber man muß sie doch zum Einkommen dazuzählen. Wir haben immer wieder Probleme mit dieser, wie schon gesagt, rein technischen Situation. Wenn wir das jetzt genehmigen, werden viele Gesuchssteller - insbesondere alleinerziehende Frauen, die sich in großen Schwierigkeiten befinden -, die Möglichkeit haben, in den Genuß der Wohnbauförderung zu kommen.

**BERGER (SVP):** Gestern wurden Abänderungsanträge zum Wohnbaureformgesetz, das man im September behandeln will - auch die Opposition ist damit einverstanden - behandelt. Heute haben sich Vorgangsweise und Zielsetzung anscheinend geändert, da keine Änderungsanträge zum Wohnbaureformgesetz zugelassen bzw. behandelt werden sollen. Unsere Zielsetzung war jene, einen gesetzlichen Widerspruch, der in den Artikeln 6 und 6-bis enthalten ist, zu beseitigen. Je früher dieser beseitigt wird, umso schneller können wir mit der Behandlung des Gesetzentwurfes weiterkommen, aber ich merke, daß sich die Diskussion in die Länge zieht und daß wir mit den Arbeiten, wenn es so weitergeht, wertvolle Zeit verlieren. Wenn das Vorhaben, das Wohnbaugesetz noch im September über die Bühne bringen zu wollen, hält - und ich gehe davon aus, daß die Zusagen, die hier getätigt worden sind, auch in die Realität umgesetzt werden -, dann müssen wir noch zwei Monate mit dieser Situation leben. Mir geht es um die Beseitigung eines gesetzlichen Widerspruches zum Wohle der schwächsten Kategorien unseres Landes. Wenn dem aber so ist, dann ziehen wir - der Abgeordnete Feichter und ich - den Abänderungsantrag zurück.

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

**Dott. UMBERTO MONTEFIORI**

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

**PRESIDENTE:** L'emendamento è ritirato. Decade così anche il subemendamento.

**IANIERI (I LIBERALI - Unione di Centro Liberale):** L'assessore avrebbe dovuto ritirare il suo emendamento, e questo è un emendamento tecnico. Signor Presidente, Le comunico di farlo mio.

**PRESIDENTE:** Leggo l'articolo 98 del regolamento: *“Gli emendamenti possono essere ritirati dal proponente che può esporre, se crede, le ragioni con un intervento della durata massima di 5 minuti. In tal caso un altro consigliere - e comunque pregherei il collega Ianieri, proprio perché mi è amico, di rispettare il regolamento più degli altri e di aspettare, prima di intervenire, che gli si dia la parola, perché se lo fanno tutti diventa una bolgia - può chiedere che l'emendamento venga comunque votato dal Consiglio senza che venga riaperta la discussione.”*

**IANIERI (I LIBERALI - Unione di Centro Liberale):** Non ho bisogno di fare discussione e chiedo la votazione a scrutinio segreto.

**PRESIDENTE:** Va bene. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - Geheime Abstimmung)

Comunico l'esito della votazione: schede consegnate 28, sì 13, no 15. L'articolo 4-octies decies è respinto, e ovviamente anche il subemendamento. Il che comunque non vuol dire che la materia a settembre non possa essere ripresa.

Ha chiesto la parola il consigliere Ianieri sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

**IANIERI (I LIBERALI - Unione di Centro Liberale):** Mi rivolgo al Presidente della Giunta provinciale. Il suo invito lo condivido, tanto è vero che ieri avevo detto che avrei ritirato i miei emendamenti. Poi in aula si è verificato che l'assessore competente ha presentato l'emendamento, ed ecco che si è verificato tutto questo. Quindi altri emendamenti che avevo preparato in materia di edilizia non li presenterò, proprio per essere coerente con il pensiero e l'impostazione che avevo accettato ieri. Però deve capire che l'anomalia non è partita dalle minoranze, ma dai rappresentanti del governo provinciale. Era una precisazione che ci tenevo a fare, e ieri l'avevo ricordato all'assessore.

**PRESIDENTE:** L'articolo 4/novies decies è stato ritirato. E' stato presentato dall'assessore Saurer l'articolo 4/vicies che dice:

1. Il comma 7 dell'articolo 16 della legge provinciale 9 giugno 1998, n. 5 è sostituito dal seguente:

“7. Per la durata di 3 anni dalla data di entrata in vigore della presente legge ai concorsi pubblici per l'accesso alla 1<sup>a</sup> dirigenza del ruolo sanitario banditi nella disciplina può partecipare anche il personale in possesso dei requisiti per le posizioni funzionali iniziali

del ruolo sanitario di cui alla legge provinciale 28 giugno 1983, n. 19, e 12 maggio 1988, n. 19. I posti vacanti vengono coperti prioritariamente con il personale avente i requisiti di cui al comma 6. Al personale assunto mediante concorso anche senza il requisito del diploma di specializzazione viene attribuito il trattamento economico di fascia b). Allo stesso personale dal primo giorno del mese successivo al conseguimento del diploma di specializzazione nella disciplina o di maturazione di cinque anni di anzianità di servizio nella disciplina viene attribuito il trattamento economico di fascia a). Ai fini del presente comma e di quanto previsto dai commi 4 e 5, le fasce retributive a) e b) sono conservate anche oltre il termine indicato al comma 2.”

-----

1. Absatz 7 des Artikels 16 des Landesgesetzes vom 9. Juni 1998, Nr. 5 wird durch folgenden ersetzt:

“7. Für die Dauer von 3 Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes kann an den öffentlichen Wettbewerben für den Zugang zur ersten Leitungsebene des Sanitätsstellenplanes, die für die jeweilige Fachrichtung auszuschreiben sind, auch das Personal im Besitz der für die Anfangsfunktionsränge des Sanitätsstellenplanes verlangten Voraussetzungen gemäß der Landesgesetze vom 28. Juni 1983, Nr. 19 und vom 12. Mai 1988, Nr. 19, teilnehmen. Die unbesetzten Stellen werden mit Vorzug vom Personal im Besitze der Voraussetzungen gemäß Absatz 6 besetzt. Das durch öffentlichen Wettbewerb auch ohne die Voraussetzung des Spezialisierungsdiploms aufgenommene Personal wird in die Besoldungsstufe b) eingestuft. Es wird ab dem ersten Tag des Monats nach dem Erwerb des Spezialisierungsdiploms oder nach fünf Dienstjahren in der Fachrichtung in die Besoldungsstufe a) eingestuft. Zum Zwecke dieses Absatzes und soweit von den Absätzen 4 und 5 vorgesehen, bleiben die Besoldungsstufen a) und b) auch über die Frist laut Absatz 2 hinaus erhalten.”

Ha chiesto la parola la consigliera Klotz, ne ha facoltà.

**KLOTZ (UFS):** Zunächst wollte ich fragen, ob der Abänderungsantrag zu Artikel 4/novies decies zurückgezogen worden ist Ja? In Ordnung.

In Bezug auf den Artikel 4/vicies haben wir dieses Thema bereits gestern ganz kurz angeschnitten. Ich möchte den Landesrat fragen, warum man diesen Artikel, den wir erst vor einem knappen Monat behandelt haben, jetzt wieder abändert. Welche Notwendigkeiten machen es erforderlich, den Zugang zu diesem Wettbewerb auf eine größere Anzahl von Bewerbern auszuweiten? Im Gesetz, das wir vor einem Monat genehmigt haben, stand ja, daß der öffentliche Wettbewerb für die jeweilige Fachrichtung auszuschreiben und gemäß den angeführten Landesgesetzen durchzuführen ist. Das durch öffentlichen Wettbewerb aufgenommene Personal wird in die Besoldungsstufe B eingestuft. Wenn Sie dieses Personal jetzt in dieselbe Ebene einstufen, dann muß man zwischen jenen Personen unterscheiden, die alle Fachtitel haben, und jenen, die die ursprünglichen Fachtitel nicht vorweisen können. Wir haben zwar schon

gestern kurz darüber gesprochen, aber ich bitte Sie, uns noch einmal zu sagen, warum Sie den Zugang zu diesem öffentlichen Wettbewerb erweitern müssen und welche andere Details in diesem Zusammenhang wichtig sind.

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

**Dr. SABINA KASSLATTER-MUR**

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

**PRÄSIDENTIN:** Gibt es weitere Wortmeldungen ? Keine. Landesrat Saurer, bitte.

**SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP):** Es tut mir leid, daß diese Artikel eingebaut werden mußten, aber es gibt nun einmal bestimmte Termine, an die wir uns halten müssen. An sich wäre es besser gewesen, wenn das organische Gesetz über die Neuordnung behandelt hätte werden können, aber wir haben Termine und bei diesen müssen wir weitermachen. Die Wettbewerbe müssen ausgeschrieben werden, da wir sowieso schon in Verzug sind. Infolgedessen haben wir die Gelegenheit genutzt, die Dinge hier einzufügen. Eigentlich müßten wir zwei Wettbewerbe ausschreiben: einen für jene, die die entsprechenden Titel haben und einen zweiten für jene, die zwar nicht die Voraussetzungen, aber bestimmte Jahre haben, um eingegliedert zu werden. Durch diese Norm erleichtern wir das Ganze. Den Vorrang haben natürlich diejenigen, welche die Titel haben. Rangordnungsmäßig können dann auch jene berücksichtigt werden, die die entsprechenden Titel nicht haben. Ansonsten wären aufgrund der Normen zwei Wettbewerbe mit den ganzen Ausschreibungsprozeduren vorgesehen gewesen. Mit dieser Bestimmung wird das Ganze erleichtert und entbürokratisiert. Zuerst kommen jene, die die entsprechenden Facharztstitel haben und dann jene, die aufgrund des Gesetzes bestimmte Jahre haben. Deshalb brauchen wir nicht zwei Wettbewerbe ausschreiben. Natürlich kommen zuerst die dran, die den Facharztstitel haben. Das ist der Sinn dieses Artikels.

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen über den Artikel 4/vicies ab: mit 4 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

#### Art. 5

##### Finanzbestimmungen

1. Für die Maßnahmen gemäß Artikel 7 und 8 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1974, Nr. 37, ist zu Lasten des Finanzjahres 1998 eine Ausgabe von insgesamt 1 Milliarde und 450 Millionen Lire ermächtigt. Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt mittels Verminderung der Ausgabengenehmigungen gemäß Artikel 1 des Landesgesetzes vom 21. Jänner 1998, Nr. 1, in folgender Weise: Die Beträge der Nummern 101 und 107 der Anlage A des Landesgesetzes Nr. 1/1998 werden um 500 Millionen bzw. um 950 Mil-

tionen Lire vermindert. Die Ausgabe zu Lasten der folgenden Finanzjahre wird mit jährlichem Finanzgesetz ermächtigt.

2. Die Deckung der in Artikel 3 Absatz 1 angeführten Ausgabe von 300 Millionen erfolgt durch Verminderung um denselben Betrag der auf Kapitel 102125 des Ausgabenvoranschlages eingeschriebenen Bereitstellung.

-----

#### Disposizioni finanziarie

1. Per gli interventi previsti dagli articoli 7 e 8 della legge provinciale 14 dicembre 1974, n. 37, è autorizzata a carico dell'esercizio finanziario 1998 la spesa complessiva di lire 1 miliardo e 450 milioni, alla cui copertura si provvede mediante riduzione delle autorizzazioni di spesa di cui all'articolo 1 della legge provinciale 21 gennaio 1998, n. 1 come segue: gli importi indicati ai numeri 101 e 107 della tabella A allegata alla legge provinciale n. 1/1998 sono ridotti rispettivamente di lire 500 milioni e di lire 950 milioni. La spesa a carico degli esercizi seguenti sarà autorizzata con legge finanziaria annuale.

2. Alla copertura dell'onere di lire 300 milioni indicato all'articolo 3, comma 1, si provvede mediante riduzione, per pari importo, dello stanziamento iscritto al capitolo 102125 dello stato di previsione della spesa per l'anno 1998.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Landesräte Di Puppo und Frick vor, der wie folgt lautet: "Absatz 2 ist wie folgt ersetzt: 2. Die Deckung der in Artikel 3 Absatz 1 angeführten Ausgabe von 300 Millionen erfolgt durch Verminderung um denselben Betrag der auf Kapitel 102125 des Ausgabenvoranschlages eingeschriebenen Bereitstellung. Die Ausgabe für die Gewährung der in Artikel 3 Absatz 2 vorgesehenen Förderungen wird mit dem jährlichen Finanzgesetz festgelegt."

"Il comma 2 è così sostituito: 2. Alla copertura dell'onere di lire 300 milioni indicato all'articolo 3, comma 1, si provvede mediante riduzione, per pari importo, dello stanziamento iscritto al capitolo 102125 dello stato di previsione della spesa per l'anno 1998. La spesa per la concessione dei finanziamenti previsti dall'articolo 3, comma 2, sarà stabilita con legge finanziaria annuale".

Landesrat Di Puppo, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

**DI PUPPO (Assessore alla ragioneria, traffico e trasporti - PPI):** A seguito dell'approvazione dell'articolo 3, comma 1, che prevede l'assegnazione al nuovo ente di promozione Marketing Alto Adige l'assegnazione di un importo di 300 milioni, questo articolo praticamente ne consente la copertura finanziaria.

**KURY (GAF-GVA):** Nachdem wir gegen diese sogenannte Scheinprivatisierung der Südtiroler Tourismuswerbung sind, ist es klar, daß wir gegen diesen Artikel stimmen. Ich ersuche um geheime Abstimmung.

**PRÄSIDENTIN:** Die Abgeordnete Kury und vier weitere Abgeordnete haben die geheime Abstimmung beantragt. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 26 abgegebene Stimmzettel, 14 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen. Der Abänderungsantrag ist genehmigt.

Wer wünscht das Wort zum so abgeänderten Artikel 5? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: mit 12 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen genehmigt.

#### Art. 6

##### Haushaltsänderungen

1. Im Ausgabenvoranschlag des Haushaltes für das Finanzjahr 1998 werden folgende Änderungen sowohl im Kompetenz- als auch im Kassenteil vorgenommen:

Kapitel in Verminderung:

Kap. 61147 - Beiträge an öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionsausgaben (Art. 12 Abs. 1 und Art. 15 des Landesgesetzes vom 2.12.1985, Nr. 16, in geltender Fassung)

500.000.000 Lire

Kap. 61150 - Beiträge oder Beihilfen für Rationalisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen der eigenen Dienste zugunsten von Unternehmen mit Landesbeteiligung, welche auf dem Gebiet des Transportwesens tätig sind (Art. 10 des Landesgesetzes vom 13.3.1995, Nr. 5)

950.000.000 Lire

Neu geschaffene Kapitel

Kap. 61530 - Ausgabe für die Errichtung eines Rotationsfonds zur Förderung des kombinierten Verkehrs (Landesgesetz vom 15.4.1991, Nr. 9 und Art. 7 und Art. 8 Abs. 4 des Landesgesetzes vom 14.12.1974, Nr. 37) 500.000.000 Lire

Kap. 61535 - Beiträge an Betreibergesellschaften von Umschlaganlagen und an Kraftverkehrsunternehmen für den kombinierten Verkehr (Art. 8 des Landesgesetzes vom 14.12.1974, Nr. 37) 950.000.000 Lire

2. Die Ausgabe für die Gewährung der in Artikel 3 Absatz 2 vorgesehenen Förderungen wird mit dem jährlichen Finanzgesetz festgelegt.

3. Im Ausgabenvoranschlag für das Finanzjahr 1998 sind sowohl im Kompetenz- als auch im Kassenteil folgende Änderungen eingeführt:

In Erhöhung

Kap. 12250 - Ausgaben für die Beteiligung des Landes an Gesellschaften oder Körperschaften von allgemeinem Interesse sowie für die Wiederherstellung des Gesellschaftskapitals (Landesgesetz vom 21.1.1998, Nr. 1, Art. 3 und Art. 6 des vorliegenden Gesetzes)  
Lire 300.000.000



In Verminderung

Kap. 102125 - Sonderfonds für die Wiederzuweisung im Haushalt der verfallenen Rückstände der Investitionsausgaben (Art. 19 des Landesgesetzes vom 26. April 1980, Nr. 8)

Lire 300.000.000

-----

#### Variationsi al bilancio

1. Nello stato di previsione della spesa del bilancio per l'anno finanziario 1998 sono introdotte le seguenti variazioni sia in termini di competenza che di cassa:

capitoli in diminuzione:

cap. 61147 - Contributi alle imprese di trasporto pubblico sulle spese di investimento (artt. 12, comma 1, e 15 della legge provinciale 2.12.1985, n. 16, e successive modifiche)

lire 500.000.000

cap. 61150 - Contributi o sovvenzioni a favore di imprese a partecipazione provinciale, operanti nel settore dei trasporti, per interventi di razionalizzazione e sviluppo dei propri servizi (art. 10 della legge provinciale 13.3.1995, n. 5) lire 950.000.000

capitoli di nuova istituzione:

cap. 61530 - Spesa per la costituzione del fondo di rotazione per incentivare l'intermodalità (legge provinciale 15.4.1991, n. 9, e artt. 7 e 8, comma 4, della legge provinciale 14.12.1974, n. 37)

lire 500.000.000

cap. 61535 - Contributi alle società di gestione di scali intermodali e imprese di autotrasporto per investimenti relativi al trasporto intermodale (art. 8 della legge provinciale 14.12.1974, n. 37)

lire 950.000.000

2. La spesa per la concessione dei finanziamenti previsti dall'articolo 3, comma 2, sarà stabilita con legge finanziaria annuale.

3. Nello stato di previsione della spesa per l'anno finanziario 1998 sono introdotte le seguenti variazioni sia in termini di competenza che di cassa:

In aumento

cap. 12250 - Spese per la partecipazione della Provincia a società od enti aventi finalità di interesse generale, nonché per il reintegro del capitale sociale (legge provinciale 21.1.1998, n. 1, artt. 3 e 6 della presente legge)

lire 300.000.000

in diminuzione

cap. 102125 - Fondo speciale per la riassegnazione in bilancio di residui perenti delle spese in conto capitale (art. 19 della legge provinciale 26 aprile 1980, n. 8)

lire 300.000.000

Wer möchte dazu reden? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: mit 12 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Die Landesräte Viola und Cigolla haben in Form eines Abänderungsantrages einen neuen Artikel eingebracht, der wie folgt lautet:

Art. 7

Dringlichkeitsklausel

1. Dieses Gesetz wird im Sinne von Artikel 55 des Sonderstatutes für die Region Trentino-Südtirol als dringend erklärt und tritt am Tage nach seiner Kundmachung im Amtsblatt der Region in Kraft.

-----

Clausola d'urgenza

1. La presente legge è dichiarata urgente ai sensi dell'articolo 55 dello Statuto speciale per la Regione Trentino-Alto Adige ed entrerà in vigore il giorno successivo a quello della pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab.

**BENEDIKTER (UFS):** Ich ersuche um geheime Abstimmung.

**PRÄSIDENTIN (UFS):** Der Abgeordnete Benedikter und vier weitere Abgeordnete haben die geheime Abstimmung beantragt. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - Votazione per scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 30 abgegebene Stimmzettel, 18 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen. Der Artikel ist genehmigt.

Wer wünscht das Wort zur Stimmabgabeerklärung? Frau Klotz, bitte.

**KLOTZ (UFS):** Die Union für Südtirol kann diesen Gesetzentwurf nicht mittragen. Ein Grund dafür ist die Tatsache, daß alle unsere Tagesordnungen dazu abgelehnt worden sind. Nur ein einziger kleiner Passus der Anträge, nämlich jener betreffend die Fahrradwege, ist genehmigt worden, aber der Rest - Verkehrsprobleme auf der Me-Bo und durch den Vinschgau, Maßnahmen zur Potenzierung der Eisenbahnangebote usw. - ist abgelehnt worden. Ebenso abgelehnt wurde der Beschlußantrag betreffend die Verhinderung des Projektes "Paulsner Höhle", mit einer Aufschüttung und einem damit zusammenhängenden schweren Eingriff in die landschaftliche Besonderheit dieses Abschnittes. Abgelehnt wurden weiters die Anträge betreffend die Entsorgung giftiger Abfälle und die Erleichterung bzw. Verhinderung des Ausuferns der Bürokratie. Unter fadenscheinigen Vorwänden des Landeshauptmannes wurde auch der Beschlußantrag betreffend die Umsetzung und schnelle Maßnahmen zur Funktion des Alarmplanes bei Chemieunfällen bzw. Unfällen, die für die Bevölkerung schwerwiegende Folgen haben können, abgelehnt. Direkter Anlaß für das Einreichen dieser Tagesordnung war der Chemieunfall in Sinich - MEMC -, wobei man es nicht der Mühe wert gefunden hat, hier besondere Maßnahmen zu ergreifen. Landeshauptmann Durnwalder hat das Ganze mit dem Hinweis abgetan, man sei sowieso schon dabei alles umzusetzen. Das ist nicht glaubwürdig, da erst in einer der letzten Ausgaben einer Bezirkszeitung auf diese Lücken bzw. Mängel hingewiesen worden war. Die Landesregierung müßte eigentlich wissen, daß es in den verschiedenen Burggräfler Gemeinden, aber nicht nur

dort, große Unzufriedenheit gibt, besonders hinsichtlich der Lücken und Mängel, die sich in Zusammenhang mit dem Chemieunfall in Sinich erwiesen haben. Aber ich will die Litanei der Klagen nicht fortführen. Wir alle wissen, daß das, was von unseren Reihen kommt, nicht angenommen werden darf, da es aus der falschen Richtung kommt. Somit sind die Klagen beendet.

Was noch schwerwiegend ist, ist die sogenannte Scheinprivatisierung in Zusammenhang mit der Südtiroler Tourismuswerbung, ein Dreh, den wir nicht mitmachen können. Das allein wäre eigentlich schon ein Grund dafür, gegen diesen Gesetzentwurf zu stimmen. Wie gesagt, das, aber auch eine Reihe anderer Maßnahmen, die wir nicht gutheißen können, gehen für uns in keiner Weise in Ordnung. Deshalb ein Nein zu diesem Gesetzentwurf.

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

**Dott. UMBERTO MONTEFIORI**

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

**PRESIDENTE:** La parola al consigliere Frasnelli.

**FRASNELLI (SVP):** Aufgrund der vielen Arbeit, die auf uns wartet, sei nichts wiederholt und lediglich kurz festgestellt, daß die SVP-Fraktion für diesen Gesetzentwurf stimmt. Danke.

**KURY (GAF-GVA):** Unsere Fraktion wird natürlich gegen diesen Gesetzentwurf stimmen, und ich denke, daß die Begründung dafür aus der Diskussion klar hervorgegangen ist. Wir haben uns massiv gegen die Scheinprivatisierung der Tourismuswerbung, die jetzt beschlossene Sache ist, zur Wehr gesetzt. Auch die Finanzierung dafür ist bereitgestellt, und das ist der inhaltliche Hauptgrund für unsere Gegenstimme. Ich möchte nicht wiederholen, was bereits in den letzten zwei Tagen bzw. in den letzten Monaten mit Nachdruck gesagt worden ist.

Erlauben Sie mir aber doch noch einige Bemerkungen zur Methode und zum Arbeitssystem in diesem Landtag zu machen. Wir hören vor allem durch die Presse und vor allem aus dem Mund des Landeshauptmannes, daß er sich immer ein bißchen über die Ineffizienz der Arbeit des Landtages ärgert. Für ihn heißt es demokratisch abstimmen und hoppla, hoppla, nicht lange Zeit verlieren und herumreden. Wir kennen seine diesbezügliche Auffassung. Das gehört zum Demokratieverständnis des Landeshauptmannes. Was aber nicht unwidersprochen sein darf, sind seine dauernden Äußerungen, daß die Opposition die Arbeiten blockiert. Diese Äußerungen möchte ich jetzt kurz an der Arbeit zu diesem Gesetzentwurf widerlegen. In der Gesetzgebungskommission ist in den letzten Monaten - Februar und März - ein schmales Gesetzchen von fünf Artikeln behandelt worden und dann sind im Laufe der Arbeiten im Landtag an die zwanzig Abänderungsanträge - vorwiegend von seiten der Mehrheit - vorgelegt worden. Herr Landeshauptmann, ich bin wirklich froh, daß Sie hier sind, zumal ich mich bezüglich Ihrer Aussagen, daß die Opposition zuviel redet, an

Sie persönlich wenden möchte. Also, ich wollte Ihnen erklären, wie das zum Beispiel bei diesem Gesetzentwurf gewesen ist: In der Gesetzgebungskommission war es noch ein schmales Gesetzchen mit fünf Artikeln und im Landtag werden dann plötzlich zwanzig Abänderungsanträge dazu eingebracht, von denen 90 Prozent von der Landesregierung selbst bzw. von der Mehrheit stammen. Dabei handelt es sich oft um Handstreichs der Mehrheit und wir wissen ja auch über die internen Streitigkeiten innerhalb der SVP Bescheid. Der gestrige Nachmittag war beispielsweise ein verlorener Nachmittag, und zwar wegen der Frage, ob man am Wohnbaureformgesetz jetzt schon etwas ändern soll oder nicht. Insofern folgende Feststellung: Wenn dieser Landtag nicht effizient arbeitet, dann liegt das in erster Linie an den Schwierigkeiten der Kommunikation innerhalb der SVP. In der Öffentlichkeit sagt man: "Wir würden so gerne arbeiten, aber die anderen lassen uns nicht." Das stimmt nicht, denn die meisten Mehrheitsmitglieder sind nie da, und wenn sie hier sind, dann streiten sie. So ist das mit der Mehrheit! Sie haben in der Öffentlichkeit folgendermaßen an uns appelliert: "Laßt uns doch gemeinsam besprechen, was in den nächsten Tagen und Monaten zu tun ist, denn wir haben nur mehr wenig Zeit." Ich habe daraufhin gesagt: "Natürlich rede ich gerne, aber schauen wir einmal, wie es denn so mit dem Verhalten der Mehrheitsparteien ist." Ich kann aber nicht feststellen, daß anlässlich der Behandlung dieses Gesetzes hier irgendwo eine Gesprächsbereitschaft gewesen wäre. Ich bin Ihrer Meinung, Herr Landeshauptmann, daß wir miteinander reden sollen, aber nicht im letzten Augenblick. Reden wir prinzipiell miteinander! Ich denke, daß das auch ein positiver Ausblick auf die Zukunft sein sollte, sofern Sie, ich und auch andere Oppositionsmitglieder noch hier sind. Es wäre gut, zwischen Opposition und Mehrheit ein neues Verhältnis zu installieren, ein Verhältnis, in dem die Partner gleichberechtigt behandelt werden. Man sollte versuchen, sich auch inhaltlich, also dort, wo es um die Wurst geht, näher zu kommen und nicht einfach zu sagen: "Wir haben das bessere Sitzleder und schauen, wer hier länger sitzen kann, um dann Sachen durchzupeitschen." Ich denke, daß das auch einen Qualitätssprung in der Demokratie bedeuten würde. Die Arbeiten wären effizienter und wir würden schneller zu einem Schluß kommen, da politischer Konsens herrschen würde. Wahrscheinlich würden wir auch die Gesetze besser machen, denn ich finde es nicht gut, wenn wir jetzt - kurz vor den Wahlen - noch schnell am Wohnbaureformgesetz oder auch am Kindergartengesetz eine Kleinigkeit ändern. Das ist nicht der große Wurf! Eigentlich sollte man die Gesetze lesbar machen, wie Sie es in Ihrer Werbeinformationsschrift auch verkündet haben.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Es sind vor allem zwei Artikel - die Artikel 3 und 4/sexies -, die uns Freiheitliche dazu bewegen, gegen diesen Gesetzentwurf zu stimmen.

Der Artikel 3 betrifft die Südtiroler Marketing AG und eine solche wird es wohl auch werden. Wir haben von allem Anfang an gegen diese Scheinprivatisierung protestiert. Mittlerweile verwenden alle diesen Ausdruck. Es ist eine Scheinprivatisierung, denn wenn man privatisiert - wir sind ja glühende Verfech-

ter von Privatisierungen - und die öffentliche Verwaltung fünfzig Prozent der Anteile besitzt, dann kann man wohl kaum von einer Privatisierung sprechen. Man soll hier den Leuten nicht oder Sand in die Augen streuen. Deshalb hätte man sich aufraffen und die Südtiroler Tourismuswerbung wirklich privatisieren sollen, aber nicht in dieser Form.

Wir sind auch gegen die Form der Beteiligung an den Ausgaben für das Stadttheater von Bozen, wo das Land ja die Hälfte zahlt. Wir kennen jetzt einige Zahlen und werden wohl schon sehr bald draufkommen, daß es mit den 40 Milliarden Lire nicht getan sein wird. Der Spielbetrieb von fünf bis sechs Milliarden Lire - wie Landesrat Hosp ihn gestern veranschlagt hat - liegt nun bei weitem über dem, was uns noch unlängst in einer Antwort auf eine Anfrage mitgeteilt worden war. Damals war nämlich von einer Milliarde Lire im Jahr die Rede. Es sind zwar keine Zahlen vorhanden, aber es wird zu einer Kostenexplosion kommen. Da braucht man kein Prophet zu sein, um das behaupten zu können. Aus diesen Gründen stimmen wir dagegen.

**ZENDRON (GAF-GVA):** Nel preannunciare il mio voto di astensione su questo disegno di legge, devo dire che è arrivato vuoto in commissione. L'assessore lo voleva addirittura ritirare, e dopo l'insistenza dell'assessore Frick è stato mantenuto per poter diventare il mezzo di trasporto del nuovo tentativo di cosiddetta privatizzazione dell'ufficio promozione turismo.

Ripeto quello che ho scritto nella relazione di minoranza, che chiunque può leggere, sulle motivazioni articolate per l'assoluta contrarietà a questa operazione di talmente falsa privatizzazione che anche se nel dibattito in aula è stata ridotta la partecipazione della Provincia, ma solamente per quello che riguarda la società che fonda questa nuova cosiddetta società privata che peraltro viene finanziata dall'edificio al personale, alla manutenzione, dall'ente pubblico. Siamo riusciti anche a bloccare questo piccolo ma sfacciato tentativo di modifica della legge n. 33, quando un ordine del giorno da me presentato, che chiedeva una serie di punti di modifica sulla legge 36 sulle scuole per l'infanzia, era stato bocciato. Quindi la Giunta che dice che vuole fare le riforme ma l'opposizione la blocca, quando l'opposizione chiede di modificare delle cose fondamentali, risponde sempre di no. Però c'è in questa legge una cosa importante, qualificante, per cui non mi sento di dire complessivamente di no, ed è finalmente la normativa in gravissimo ritardo sulla partecipazione della Provincia all'ente di gestione dell'auditorium del teatro di Bolzano, che io considero un passo molto importante in una direzione che condivido.

Con mia grande difficoltà, ribadendo tutto quello che è stato detto fino adesso di questo modo antidemocratico e anticostituzionale di usare le leggi finanziarie per metterci dentro tutto quello che non si riesce a fare, rendendo poi la legislazione poco trasparente, si spendono centinaia di milioni per fare la pubblicità sulla trasparenza, ma in realtà si continuano a fare leggi così complicate e così raccolte non in testi che parlano di quell'argomento specifico ma frammentate di qua e di là, che è difficilissimo per il cittadino leggerle.

Ridicola la scena a cui abbiamo assistito stamattina in cui il Presidente della Giunta provinciale ha costretto i consiglieri Berger e Feichter a ritirare il loro emendamento che avrebbe sanato alcune posizioni che si ritrovano normalmente all'interno del CER, dicendo che deve essere fatto tutto all'interno della riforma della casa. La riforma della casa è una cosa importante, soprattutto nella forma in cui è uscita dalla commissione, perché non c'era quasi niente nella formulazione della Giunta, che è andata svuotandosi in anni di dibattiti all'interno della Giunta provinciale in cui ognuno tirava da una parte e dall'altra. Non sono riusciti a mettersi d'accordo su una riforma davvero significativa ed è una cosa ridicola se pensiamo che ieri è stato approvato un emendamento molto significativo dell'assessore su questo stesso argomento. Quindi c'è un comportamento quanto meno contraddittorio.

Questo disegno di legge contiene tante cose sbagliate, in particolare questa della falsa privatizzazione dell'ufficio promozione turismo che sicuramente si rivelerà una cattiva operazione per le tasche del pubblico contribuente, ma tuttavia, essendoci anche fra le altre cose negative questo aspetto che permetterà uno slancio della politica culturale della provincia, non mi sento di votare contro e mi asterrò.

Tuttavia questo significa per me una fortissima attenzione a quello che sarà l'attività della Provincia in questo campo. Adesso deve nominare i suoi rappresentanti nel consiglio d'amministrazione, lo deve fare presto e deve fare in modo che questo consiglio d'amministrazione nomini il direttore artistico e faccia tutte le operazioni necessarie. Questo lo dico perché ieri c'era da rimanere sconcertati nel sentire la dichiarazione dell'assessore Hosp che ha detto che era contrario, ma che avendo egli fatto una promessa all'interno della Giunta ed essendo un democratico, avrebbe votato a favore di questa normativa per il teatro. Invece di guardare positivamente, invece di cercare di dire che metterà tutto il suo impegno nel valorizzare l'esistenza di una serie di infrastrutture di grande rilievo, ha insistito molto sul fatto che forse non si riuscirà a riempire, che non si sa quante persone dovranno lavorarci, addirittura si parla di un ingegnere, facendo vedere che la sua posizione è per lo meno di scetticismo. Ma certamente non è quella che sarebbe necessaria in questo momento, cioè un forte impegno da parte del governo provinciale affinché alla realizzazione architettonica corrisponda effettivamente una gestione tale che sia in grado di fare il salto di qualità alla politica culturale della provincia in una direzione di alta cultura e non di provincialismo, alla quale possono partecipare persone di tutti i gruppi linguistici.

**BENEDIKTER (UFS):** Ich stimme selbstverständlich dagegen, denn was da alles beschlossen worden ist ... Da kommt zuerst die Südtiroler Marketing-AG. Ich habe immer wieder gesagt, daß das gegen den Artikel 43 der Verfassung verstößt. Auch die SEL-AG kann ich nicht befürworten. Das ENEL hat einen Beschluß der Gemeinde Salurn betreffend die Übernahme der Energieverteilung angefochten. Auch hier ist der Artikel 43 der Verfassung anwendbar. Das, was die Provinz bzw. ein gewisser Michl Laimer hier vor hat, verstößt ge-

gen die Verfassung, weshalb das ENEL mit seiner Anfechtung sicher recht behalten wird. Das zum einen.

Zu einem anderen Thema. Der Landesauschuß und die SVP wollen also den Wahnsinn des Stadttheaters bekräftigen. Landesrat Hosp hat zwar ausführlich erklärt, worin der Wahnsinn besteht, aber man hat diesen Wahnsinn nun doch mitfinanziert, obwohl er, wie gesagt, 40 Milliarden kostet. Im übrigen wird es so sein, daß das Theater nicht einmal zur Hälfte besetzt sein wird.

Des weiteren war die Rede von einer Flexibilisierung des Proporz - Antrag Willeit -, wobei ich mich dagegen ausgesprochen habe. Landeshauptmann Durnwalder hat mir recht gegeben. Ich habe allerdings nicht gewußt, daß der "gute" Durnwalder am 23. Juni 1997 eine Durchführungsverordnung über die Flexibilisierung des ethnischen Proporz erlassen hat, wozu es eigentlich eines Landesgesetzes bedurft hätte. Ich weiß nicht, ob diese überhaupt an den Rechnungshof gegangen ist. In diesem Zusammenhang erscheint mir auch von Bedeutung, was diesbezüglich in der Zeitung gestanden ist: Sollte die Südtiroler Volkspartei die Wahlen wieder gewinnen, dann wird die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung relativiert bzw. flexibilisiert werden, und zwar im Sinne von Alexander Langer und seines Nachfolgers Reinhold Messner. Mit anderen Worten: Die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung soll anonym gemacht werden. Jetzt wird man natürlich das Gegenteil erklären, aber nach den Wahlen wird das sicher kommen, um Alexander Langers Wunsch zu erfüllen. Überall dort, wo eine Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung verlangt wird - in China, in der gesamten ehemaligen Sowjetunion, in Kanada, in den Vereinigten Staaten, in Brüssel und in der Schweiz auf Bundesebene - ist sie eine freie persönliche und keine anonyme Erklärung. Sie ist eine verfassungsrechtliche Grundlage, auf der die Autonomie, die Erfüllung des Pariser Vertrages usw. fußen. Ohne Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung verlieren die Autonomie und damit auch der Minderheitenschutz die verfassungsrechtliche Grundlage. Wie gesagt, die SVP hat bereits angekündigt, daß sie die Sache, falls sie die Wahlen gewinnt, im Sinne von Alexander Langer und Reinhold Messner erledigen wird.

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

**Dott. UMBERTO MONTEFIORI**

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

**PRESIDENTE:** Ha chiesto la parola il consigliere Minniti, ne ha facoltà.

**MINNITI (AN):** Il nostro voto non può che essere contrario a questo disegno di legge, sia per quanto riguarda i contenuti, sia per quanto riguarda le procedure adottate nel corso di questo dibattito, che troppo spesso iniziamo a registrare nell'affrontare determinate leggi in questo Consiglio provinciale.

I provvedimenti che sono stati presentati, sotto forma di emendamenti, hanno di fatto scavalcato un iter più corretto sulla formazione, sul dibattito e sulla votazione di un disegno di legge. Questa procedura per esempio, tanto in

voga negli ambienti romani che spesso la Giunta provinciale condanna, ha di fatto scavalcato l'iter democratico per la formazione della legge, cioè le commissioni legislative, ossia quelle occasioni in cui, prima di giungere in Consiglio provinciale, tutte le forze politiche possono assumere visione in maniera forse più serena che in aula di quelle che sono le proposte avanzate dalla Giunta provinciale e dalle opposizioni.

Questo atteggiamento di scontro che c'è stato su talune questioni lo ha proposto la Giunta provinciale in quanto quasi tutti gli emendamenti presentati all'interno di questo disegno di legge li ha proposti la Giunta. Forse sarebbe più corretto se accettasse l'iter naturale della legge, perché inserire degli spezzoni di vita politica nelle leggi finanziarie non fa bene né alla legge finanziaria, né alla gestione della legge di assestamento che fra qualche settimana andremo a discutere. In una legge finanziaria non è opportuno che si inseriscano questi emendamenti, come minimo 20, a correzione di una legge che ha scavalcato il proprio iter procedurale. Sarebbe opportuno che la Giunta provinciale si mettesse una mano sulla coscienza - dubito che lo faccia - affinché i percorsi naturali vengano seguiti in maniera più rispettosa del Consiglio provinciale e delle opposizioni che di fatto in questo monologo che si è svolto su questo disegno di legge hanno subito maggiormente.

Il nostro voto è contrario anche sotto il profilo politico. Non condividiamo i contenuti di questo disegno di legge. Una legge di bilancio si ricollega a quello che è il programma politico dell'amministrazione, che noi non abbiamo condiviso per vari motivi, quindi non possiamo condividere i contenuti di questo disegno di legge perché ci sono delle questioni che non ci soddisfano, come quella della falsa privatizzazione per quanto riguarda la SEL. Avete mai visto una privatizzazione in cui l'ente pubblico detiene almeno il 50%? L'unico aspetto positivo è rappresentato dall'articolo 4/ter, ossia della possibilità di poter fare convenzioni in ambito sanitario anche in assenza di determinati requisiti. Certo, avremmo preferito che questo concetto venisse ampliato, in maniera da garantire ai reparti ospedalieri che usufruiscono di queste convenzioni di poter realmente programmare nell'arco di un lungo tempo lo sviluppo di quel reparto. Purtroppo così non è stato, però questo è un aspetto certamente positivo, ma non basta per convincerci a dare il nostro voto positivo a questo disegno di legge.

**WILLEIT (Ladins):** Auch ich kündige meine Gegenstimme zu diesem Gesetzentwurf an. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der eigentlich nur in jenen Punkten behandelt werden sollte, in denen es rückverwiesen wurde. Nun ist daraus ein Flickwerk geworden, das viel Zeit gekostet hat.

Es beinhaltet auch einige Neuerungen, die man befürworten kann, aber auch andere, die man absolut nicht befürworten kann. Eine Neuerung, der ich zugestimmt habe, betrifft die Primariate und die Oberärzte. Ich habe dafür gestimmt, wenngleich ich nicht unbedingt damit einverstanden bin, daß man gerade diese Stellen, weil sie so hoch angesehen sind - Südtirol meint wirklich, überall das Beste zu haben und zu können - ... Ich teile nicht die Meinung, daß



die Primare, die mit den Patienten in ständigem Kontakt sein müssen, von der Wettbewerbspflicht, vom Proporz und von der Dreisprachigkeitspflicht entbunden werden sollen. Ich frage mich, warum nicht eher jene von diesen Pflichten entbunden werden, die mit den Patienten nichts zu tun haben, wie zum Beispiel Hilfskräfte, die in der Küche eines Krankenhauses arbeiten. Herr Doktor Benediker, auch das gestrige Beispiel von der Flexibilisierung des Proporz, der Zwei- oder Dreisprachigkeitspflicht und der Wettbewerbsregel paßt hier herein. Das ist eine schöne Befreiung! Denken wir nur daran, daß diese Konventionen mit anderen Strukturen frei erneuerbar sind, unabhängig davon, wie lange sie erneuert werden. Diese Bemerkung mußte ich machen, und zwar in bezug auf die gestrige Diskussion und Ablehnung eines ähnlichen, aber viel bescheideneren Antrages meinerseits, welcher das nicht unterrichtende Personal in den Schulen zum Inhalt hatte. Mit diesem Antrag - so hat es geheißen - würde das Autonomiestatut schwerwiegendst verletzt. Man hat sogar gesagt, daß das Provokation ist.

In bezug auf den restlichen Gesetzentwurf möchte ich meine Bedenken betreffend die falsche Privatisierung der Südtiroler Tourismuswerbung wiederholen. Ich bin von der besseren Ausnützung der Synergien in den verschiedenen Wirtschaftssektoren nicht überzeugt. Auch die Zentralisierung, die der Tourismuswerbung auf lokaler Ebene vielleicht etwas wegnimmt, macht mir Sorgen, weshalb ich auch in diesem Punkt nicht einverstanden bin. Deshalb ein Nein zu diesem Gesetzentwurf.

**IANIERI (I LIBERALI - Unione di Centro Liberale):** Solo per annunciare il mio voto contrario a questo disegno di legge.

**PRESIDENTE:** Qualcun altro vuole intervenire? Nessuno. Prego distribuire le schede.

(Votazione a scrutinio segreto - Geheime Abstimmung)

Comunico l'esito della votazione: schede consegnate 32, sì 21, no 10, schede bianche 1. Il disegno di legge è approvato.

Punto 44) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 129/97/bis: "Valutazione dell'impatto ambientale"*.

Punkt 44 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 129/97/bis: "Umweltverträglichkeitsprüfung"*.

Do lettura della lettera di rinvio del Commissariato del Governo.

Si comunica che il Governo si oppone all'ulteriore corso del disegno di legge indicato in oggetto, facendo i seguenti rilievi:

a) gli artt. 3 e 10, disponendo che una serie di opere di competenza statale siano soggette alla valutazione di impatto ambientale

da parte della Provincia di Bolzano, contrastano con l'art. 6 L. 349/86 che prevede sia lo Stato ad esprimere tale parere;

b) il comma 3, art. 3, indicando le soglie limitate per la ammissibilità della procedura VIA in caso di modifiche di progetti, contrasta con il DPR 12-4-1996 (atto di indirizzo e coordinamento in materia di VIA);

c) l'art. 12, laddove prevede che la Giunta Provinciale disponga d'ufficio modifiche al piano urbanistico del Comune anche senza l'assenso del medesimo, è in contrasto con l'art. 9, L. 142/90, che individua nel Comune il soggetto attributario di tale funzione (vedasi anche sent. n. 83/97 della Corte Costituzionale).

Con l'occasione il Governo ha osservato che l'art. 9 relativo alla pubblicità della pronuncia sulla compatibilità ambientale, fa riferimento al tenore

della pronuncia piuttosto che agli esiti.

Per tali motivi il Governo ha rinviato la legge a nuovo esame del Consiglio Provinciale.

-----

Ich teile Ihnen mit, daß sich die Regierung dem weiteren Instanzenweg des gegenständlichen Gesetzentwurfes widersetzt und folgende Einwände erhebt:

a) Da Art. 3 und 10 verfügen, daß eine Reihe von Bauten, für die der Staat zuständig ist, der UVP durch das Land Südtirol unterliegt, stehen sie im Widerspruch zu Art. 6 des Gesetzes Nr. 349/86, welcher vorsieht, daß der Staat dieses Gutachten abgibt.

b) Da Art. 3 Absatz 3 für die Zulässigkeit des UVP-Verfahrens bei Projektänderungen Schwellenwerte festlegt, steht er zum DPR vom 12. April 1996 (Ausrichtungs- und Koordinierungsakt über die UVP) im Widerspruch;

c) Da Art. 12 vorsieht, daß die Landesregierung Änderungen des Bauleitplans der Gemeinde von Amts wegen auch ohne deren Zustimmung verfügen kann, steht er zu Art. 9 des Gesetzes Nr. 142/90 im Widerspruch, das der Gemeinde diese Aufgabe zuweist (vgl. auch den Entscheid Nr. 83/97 des Verfassungsgerichtshofs). Bei dieser Gelegenheit hat die Regierung festgestellt, daß Art. 9, der die Bekanntmachung der Entscheidung über die Umweltverträglichkeit regelt, sich eher auf den "Tenor" der Entscheidung als auf deren Inhalt bezieht.

[A. d. Ü.: diese Anmerkung trifft nur für den italienischen Text zu].

Aus diesen Gründen hat die Regierung den gegenständlichen Gesetzentwurf zwecks neuerlicher Prüfung an den Südtiroler Landtag rückverwiesen.

Sospendo la seduta fino alle ore 15.

ORE 12.50 UHR

-----

ORE 15.08 UHR

*(Appello nominale - Namensaufruf)*

**PRESIDENTE:** Riprendiamo la seduta.

Prima di proseguire con la trattazione del disegno di legge n. 129/97/bis, comunico che alle ore 18 circa, vorrei fare una riunione dei capigruppo per concordare il proseguo dei lavori.

Stamattina ho dato lettura della lettera di rinvio del commissariato del Governo. Prego di dare lettura della relazione della seconda commissione legislativa.

**BERGER (SVP):** Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetel!

Die 2. Gesetzgebungskommission ist am 20. März 1998 zusammengetreten, um den eingangs erwähnten Gesetzentwurf zu behandeln.

An den Arbeiten beteiligten sich auch der Landesrat für Natur- und Umweltschutz, Dr. Michael Laimer, sowie der geschäftsführende Direktor des Verwaltungsamtes für Umweltschutz, Dr. Helmut Schwarz.

Der zuständige Landesrat Dr. Laimer teilte der Kommission mit, daß der gegenständliche Gesetzentwurf in den von der römischen Regierung beanstandeten Punkten abgeändert wurde. So wurden staatliche Projekte von der Umweltverträglichkeitsprüfung des Landes ausgenommen und die Schwellenwerte der UVP-pflichtigen Erweiterungsprojekte wurden im Sinne der staatlichen Einwände abgeändert. Betragen diese Änderungen oder Erweiterungen innerhalb von 5 Jahren mehr als 30% des Schwellenwertes, tritt die UVP-Pflicht ein. Bei Änderungen oder Erweiterungen unterhalb dieses Prozentsatzes, wird eine Einzeluntersuchung durchgeführt. Der Artikel betreffend Bauten oder Anlagen von übergemeindlichem Interesse, der unter anderem die Änderung der Bauleitpläne der betroffenen Gemeinden von Amts wegen vorsah, wurde entsprechend dem Einwand der Regierung gänzlich gestrichen. Landesrat Dr. Laimer wies in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, daß eine ähnliche Bestimmung bereits im neuen Urbanistikgesetz enthalten ist, weshalb die Streichung des vorliegenden Artikels keine größeren Auswirkungen haben werde. Abschließend erklärte Dr. Laimer den Abänderungsantrag zu Artikel 9, der lediglich eine von der Regierung verlangte sprachliche Korrektur des italienischen Gesetzestextes darstellt.

Die Arbeiten in der Kommission

Der Übergang zur Artikeldebatte wurde mit 3 Jastimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Gemäß Artikel 49 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtages wurden lediglich jene Artikel behandelt, zu denen Änderungen beantragt worden waren. Artikel 3: Der von Landesrat Laimer eingebrachte Ersatzantrag zum gesamten Artikel wurde mit 3 Jastimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 9: Der von Landesrat Laimer eingebrachte Änderungsantrag sprachlicher Natur zum italienischen Text des Absatzes 1 sowie

der gesamte abgeänderte Artikel wurden mit 3 Jastimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 10: Der von Landesrat Laimer eingebrachte Ersatzantrag zum gesamten Artikel wurde mit 3 Jastimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 12: Der Streichungsantrag zum gesamten Artikel, eingebracht von Landesrat Laimer, wurde mit 3 Jastimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Erklärungen zur Stimmabgabe

Abg. Leitner stimmte der raschen Wiederverabschiedung des Gesetzentwurfes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und der Berücksichtigung der Einwände der Regierung - vor allem was die Hoheit der Gemeinden bei den Eintragungen in die Bauleitpläne betrifft - zu, behielt sich aber eine ausführlichere Stellungnahme anlässlich der Debatte im Plenum vor.

Abg. Berger begrüßte die rasche Verabschiedung der Gesetzesvorlage seitens der Gesetzgebungskommission und brachte den Wunsch auf eine schnelle Wiederbehandlung im Landtag zum Ausdruck. Was die Streichung von Artikel 12 betrifft, erklärte Abg. Berger, daß die Eintragung von Amts wegen der Vorhaben von Landesinteresse in die Bauleitpläne der Gemeinden von seiten des Landes für die Wahrung überörtlicher Interessen äußerst wichtig ist. Obwohl die diesbezügliche Bestimmung aus dem vorliegenden Gesetzentwurf gestrichen wurde, bleibt dieselbe Möglichkeit aufgrund des Landesraumordnungsgesetzes aufrecht, so Berger. Abschließend unterstrich er nochmals, daß allgemeine Landesinteressen gegenüber den Einzelinteressen der Gemeinden vorrangig sind. Abg. Bolzonello äußerte sich skeptisch hinsichtlich des Artikels 10, da in der neuen Fassung die Bestimmung beibehalten wurde, laut welcher für Projekte des Staates auf dem Gebiet des Straßenwesens, der Eisenbahnlinien und der Flugplätze die Ermächtigung der Landesregierung erforderlich ist. Deshalb kündigte der Abgeordnete die Vorlage eines Minderheitenberichtes an.

In der Schlußabstimmung wurde der Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit mit 3 Jastimmen (der Abgeordneten Feichter, Berger und Messner) und 2 Enthaltungen (der Abgeordneten Leitner und Bolzonello) genehmigt.

-----

Signore e signori consiglieri,

la II commissione legislativa si è riunita il 20 marzo 1998 per esaminare il succitato disegno di legge.

Ai lavori hanno partecipato anche l'assessore provinciale alla tutela della natura e dell'ambiente, dott. Michael Laimer, e il direttore reggente dell'ufficio amministrativo tutela dell'ambiente, dott. Helmut Schwarz.

L'assessore competente dott. Laimer ha comunicato alla commissione che il disegno di legge in oggetto è stato modificato nei punti oggetto del rinvio governativo. Sono stati esclusi dalla valutazione dell'impatto di competenza provinciale i progetti statali e le soglie limite previste per le estensioni di progetti soggette alla procedura VIA sono state modificate tenendo conto delle obiezioni avanzate

dal Governo. Qualora queste modifiche o estensioni nel corso di 5 anni superino il 30% della soglia limite, deve essere applicata la procedura VIA. Per le modifiche o estensioni inferiori a tale percentuale si applica invece la verifica di cui al comma 2. In seguito alle obiezioni mosse dal Governo, è stato soppresso l'articolo concernente progetti di interesse sovracomunale, nel quale era prevista, fra l'altro, la possibilità di modificare d'ufficio il piano urbanistico comunale dei comuni interessati. A tal riguardo l'ass. Laimer ha fatto tuttavia presente che una norma analoga è già contenuta nella nuova legge urbanistica, motivo per cui la soppressione del presente articolo non avrà effetti significativi. Infine il dott. Laimer ha illustrato l'emendamento all'articolo 9 volto a introdurre una correzione linguistica del testo italiano, correzione richiesta dal Governo.

I lavori nella commissione

Il passaggio alla discussione articolata è stato approvato con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

Ai sensi dell'articolo 49, comma 4 del regolamento interno del Consiglio provinciale sono stati trattati solo gli articoli per i quali sono state richieste modifiche.

Articolo 3: L'emendamento sostitutivo dell'intero articolo, presentato dall'ass. Laimer, è stato approvato con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 9: La correzione linguistica nel primo comma del testo italiano, proposta dall'ass. Laimer, e l'articolo così modificato sono stati approvati con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 10: L'emendamento sostitutivo dell'intero articolo, presentato dall'ass. Laimer, è stato approvato con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 12: L'emendamento soppressivo dell'intero articolo, presentato dall'ass. Laimer, è stato approvato con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

Dichiarazioni di voto

Il cons. Leitner si è espresso a favore di una veloce riapprovazione del disegno di legge sulla valutazione dell'impatto ambientale e condivide il fatto che si sia tenuto conto delle obiezioni avanzate dal Governo soprattutto per quanto riguarda la competenza dei comuni di decidere in merito alle modifiche del piano urbanistico comunale; egli si è riservato tuttavia di intervenire in modo più dettagliato in occasione della discussione in aula.

Il cons. Berger ha accolto con favore la veloce riapprovazione del disegno di legge da parte della commissione legislativa, auspicando nel contempo che esso venga trattato in aula quanto prima. In merito allo stralcio dell'articolo 12, il cons. Berger ha dichiarato che l'inserimento d'ufficio da parte della Giunta provinciale dei progetti di interesse provinciale nei piani urbanistici comunali è estremamente importante onde poter garantire la salvaguardia degli interessi sovracomunali. Anche se la relativa norma è stata stralciata dal presente disegno di legge, questa possibilità rimane dato che è prevista dalla legge urbanistica provinciale. Il cons. Berger con-

clude il suo intervento ribadendo che gli interessi provinciali generali sono prioritari rispetto agli interessi dei singoli comuni.

Il cons. Bolzonello ha avanzato delle riserve rispetto all'articolo 10, poiché anche nella nuova formulazione è stata salvaguardata la norma secondo la quale per i progetti stradali, ferroviari e aeroportuali dello Stato è necessaria l'autorizzazione da parte della Giunta provinciale. Pertanto il consigliere ha annunciato di presentare una relazione di minoranza.

Nella votazione finale il disegno di legge nel suo complesso è stato approvato con 3 voti favorevoli (conss. Feichter, Berger e Messner) e 2 astensioni (conss. Leitner e Bolzonello).

**PRESIDENTE:** Prego il consigliere Bolzonello di dare lettura della relazione di minoranza.

**BOLZONELLO (UNITALIA):** La questione ambientale, e con essa tutte le questioni attinenti alla compatibilità di strutture ed opere di qualsivoglia specie, è senza dubbio materia tra le più rilevanti di questi tempi, ove una generale, diversa, sensibilità si sta facendo strada.

È quindi evidente l'importanza delle disposizioni legislative che, ai vari livelli, vengono emanate, ed altrettanto importante è, fra l'altro, il coordinamento che vi deve essere tra le varie istituzioni preposte alla legiferazione e, successivamente, alla pianificazione delle opere.

Il disegno di legge 129/97, che raccoglieva le osservazioni ed i rilievi avanzati dalle preposte sedi comunitarie, modificando la vigente legge provinciale n. 27 del 7 luglio 1992, è stato oggetto, a mio avviso, di un legittimo rinvio governativo, almeno relativamente a quel passaggio che concedeva alla Provincia la competenza - per ciò che attiene la VIA - anche per quelle opere di competenza dello Stato.

Già in Commissione, in occasione della discussione nel testo originariamente predisposto dalla Giunta, e divenuto in seguito il documento approvato dall'aula, ebbi modo di evidenziare la mia contrarietà rispetto a questa previsione, prettamente di ordine politico, mirante a circoscrivere l'ampiezza della portata degli interventi edificatori delle amministrazioni statali, attraverso l'obbligo di sottoporre ciascun progetto alla VIA provinciale, oltre che a quella nazionale, disposizione già vigente e non cancellabile con legge provinciale.

Sulla modifica emendativa, presentata dall'assessore, a seguito dei rilievi governativi, tornerò in seguito.

Desidero, invece, brevemente, porre in evidenza che, pur condividendo appieno il concetto di autonomia dei Comuni anche sotto il profilo urbanistico e/o ambientale, e quindi la inopportunità dell'organo superiore di intervenire con atti di coercizione sui piani urbanistici comunali, non si può non comprendere come, per talune opere, vi sia un superiore interesse, ed una conseguente necessità d'intervento da parte dell'organo più "elevato", nel quadro di una visione complessiva del territorio, delle esigenze e delle necessità di

sviluppo, di un più ampio coordinamento e di indirizzo assolutamente necessari.

Purtroppo, stante la mancanza di obbiettività che l'amministratore provinciale ha finora sempre dimostrato nei confronti di taluni Comuni, è legittimo - e doveroso - lo scetticismo su come sarà applicato questo principio.

Principio che, d'altro canto, la Provincia rifiuta di riconoscere allo Stato, che a sua volta deve pianificare opere d'interesse ben più ampie di quello racchiuso nel territorio provinciale.

Ecco quindi, circa l'articolo 12, la mia condivisione rispetto alla stesura originaria, pur con le osservazioni sopra esposte.

Tornando alla questione 6 10, oggetto di rinvio, è da ritenere che la soluzione emendativa presentata dall'assessore competente non risolva la questione.

E questo perché, nonostante lo stralcio del primo comma, che stabiliva che "Le opere di competenza statale sono soggette alle disposizioni della presente legge ecc...", resta il disposto del secondo comma, sia pur mitigato con la circoscrizione delle valutazioni ai progetti compresi nell'art. 20 del D.P.R. n. 381/74.

Un ennesimo tentativo, della Provincia, di trovare una strada diversa, inusuale e illegittima, per poter inserirsi, con una propria valutazione - semplificata finché si vuole - dell'impatto ambientale delle opere citate nell'art. 20 del D.P.R. 381/74, che non si può condividere.

In conclusione ritengo che solo uno stralcio di tutto l'art. 10 possa portare ad un giudizio diverso da quello contrario.

-----

Die Umweltfrage und mit ihr alle Probleme im Zusammenhang mit der Kompatibilität von Strukturen und Bauten jeglicher Art ist ohne Zweifel eines der wichtigsten Themen in dieser Zeit, in der sich eine allgemeine - andere - Sensibilität durchzusetzen beginnt.

Es liegt somit auf der Hand, wie wichtig die Gesetzesbestimmungen sind, die auf den verschiedenen Ebenen erlassen werden; genauso wichtig ist jedoch die Koordinierung, die zwischen den verschiedenen Institutionen gegeben sein muß, die für die Gesetzgebung und in der Folge für die Planung der Bauarbeiten zuständig sind.

Der Gesetzentwurf Nr. 129/97, mit dem den von den zuständigen Stellen der EU erhobenen Beanstandungen und Einwänden Rechnung getragen und das geltende Landesgesetz vom 7. Juli 1992 abgeändert wurde, ist meines Erachtens von der Regierung zu recht rückverwiesen worden, zumindest was jene Passage anbelangt, wonach auch jene Bauten, für die der Staat zuständig ist, vom Land der UVP unterzogen werden mußten.

Bereits anlässlich der Debatte in der Kommission über den ursprünglichen, von der Landesregierung verfaßten Text, der in der Folge im Plenum genehmigt wurde, habe ich mich gegen diese rein politische Bestimmung ausgesprochen, die darauf abzielt, den Umfang der baulichen Maßnahmen der staatlichen Verwaltungen dadurch einzuschränken, daß jedes Bauvorhaben der UVP des Landes unterzogen werden muß, und zwar zusätzlich zu jener des

Staates, eine Bestimmung, die bereits in Kraft ist und mit einem Landesgesetz nicht zu Fall gebracht werden kann.

Auf die infolge der Einwände der Regierung mit Änderungsantrag des Landesrates vorgenommene Gesetzesänderung werde ich später zurückkommen.

Obwohl ich voll und ganz das Autonomiekonzept der Gemeinden auch in bezug auf Urbanistik und/oder Umwelt teile und es somit für inopportun halte, daß das übergeordnete Organ mit Zwangsmaßnahmen in die Bauleitpläne der Gemeinden eingreift, möchte jedoch kurz darauf hinweisen, daß bei bestimmten Bauten ein "höheres Interesse" besteht und daher im Rahmen einer Gesamtsicht des Territoriums, der Entwicklungserfordernisse und -notwendigkeiten sowie einer absolut nötigen weitgehenderen Ausrichtung und Koordinierung die Notwendigkeit eines Einschreitens des "übergeordneten" Organs besteht.

Angesichts der fehlenden Objektivität, die die Landesverwaltung bisher gegenüber gewissen Gemeinden an den Tag gelegt hat, ist die Skepsis in bezug auf die Anwendung dieses Grundsatzes leider legitim - und geboten.

Ein Grundsatz, den andererseits das Land dem Staat nicht zugesteht, der seinerseits Bauten planen muß, die von wohl weitläufigerem Interesse sind als jene die sich nur auf das Land beschränken. Was somit Artikel 12 betrifft, so spreche ich mich - wenn auch mit den oben ausgeführten Einwänden - für die ursprüngliche Fassung aus.

Um auf den Rückverweisungsgrund (6 10) zurückzukommen, so glaube ich, daß der vom zuständigen Landesrat eingebrachte Änderungsantrag das Problem nicht löst.

Und dies deshalb, da trotz der Streichung des ersten Absatzes ("Bauten, für die der Staat zuständig ist, unterliegen den Bestimmungen dieses Gesetzes usw...") der zweite Absatz aufrecht bleibt, wenn auch dadurch abgemildert, daß die UVP auf jene Projekte beschränkt wird, die in Artikel 20 des DPR Nr. 381/74 fallen.

Es handelt sich also wieder einmal um einen Versuch des Landes, einen anderen, unüblichen und illegitimen Weg zu finden, um mit einer eigenen, wenn auch vereinfachten Umweltverträglichkeitsprüfung bei jenen Bauten mitzureden, die in Artikel 20 des DPR Nr. 381/74 fallen, was nicht akzeptiert werden kann.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß nur eine Streichung von Artikel 10 in seiner Gesamtheit bewirken kann, daß Unfertiger vom ablehnenden Urteil Abstand nimmt.

**PRESIDENTE:** E' aperta la discussione generale. Ha chiesto la parola la consigliera Zendron, ne ha facoltà.

**ZENDRON (GAF-GVA):** Il Presidente ci ha chiesto di essere brevi, e compatibilmente con il fatto che ci sono diverse cose da dire, cercherò di seguire il suo invito.

Siamo qui per l'ennesima volta a parlare di una legge che viene modificata perché non si adatta alle nuove disposizioni di carattere europeo più



avanzate, e ce ne sono in preparazione, ma continuiamo a ripetere un'operazione di adeguamento successivo, in seguito alle osservazioni estremamente critiche che ci vengono fatte da parte dello Stato, ma sappiamo che anche dopo che la prima legge era stata approvata dal Governo ci sono state delle osservazioni dell'Unione Europea verso il Governo italiano che ha minacciato anche di aprire una procedura di infrazione su questa legge.

Questa è la giusta premessa alle osservazioni di merito che seguiranno per fare capire che da parte del governo di questa provincia, soprattutto in questa legislatura e negli ultimi anni, si è fatto un tentativo di sfuggire a quelle che sono le normative che vengono considerate a livello europeo cardini per una legge che dev'essere uno strumento di conoscenza e di decisione da parte dei governi degli esecutivi.

Questa osservazione dà il quadro della situazione in cui ci troviamo. E' abbastanza pesante per la Giunta provinciale che non si rassegni a costruire uno strumento con cui può prendere le sue decisioni in modo migliore. Quale critica più forte si può fare ad un governo che rifiuta di darsi gli strumenti per conoscere la realtà e per raccogliere gli elementi per decidere meglio negli interessi della popolazione? Dovrebbe chiedersi quali sono gli interessi che la Giunta provinciale porta avanti se non sono quelli della collettività! Poi ognuno dà le risposte che vuole e che non sono difficili peraltro da trovare.

Questa osservazione generale è confermata dal tipo di osservazioni che fa il Governo e ancora di più dalle osservazioni che si possono fare sul disegno di legge che viene presentato qui oggi. Questo disegno di legge in parte accetta le osservazioni del Governo - peraltro non di grandi pretese - però contiene alcuni elementi, cinque punti che continuano, perché sono presenti fin dalla nascita di questa legge, a rendere questo strumento estremamente insoddisfacente. Eravamo partiti da un disegno di legge che aveva preso a modello uno Stato come l'Olanda, pianeggiante, con una natura diversa da quello che è l'aspetto di intervento dell'uomo, e già questo è stato oggetto di osservazioni critiche da parte della commissione internazionale della protezione delle Alpi ma anche delle osservazioni che sono nate dall'esame della situazione, dai suggerimenti che andavano tutti in direzione opposta, ad esempio dell'Accademia europea che alla fin fine è un organo scientifico nato dalla provincia di Bolzano e dovrebbe essere preso sul serio perché è nato proprio per mettere a disposizione un sapere e raccogliere delle conoscenze che poi dovrebbero essere utilizzate.

Abbiamo avuto delle soglie troppo elevate, che diventavano elastiche per poter nel frattempo, mentre la legge era continuamente sottoposta a progressivi aggiustamenti, realizzare via via una serie di opere, prescindendo dagli obblighi fondamentali per una buona amministrazione, e cioè quello di raccogliere informazioni tecniche, esaminare le possibilità alternative e coinvolgere la popolazione locale in una scelta che non può essere fatta semplicemente dall'alto e contro. Sappiamo che esempi plateali sono tanti, ma quelli in cui si è andati maggiormente contro lo spirito di quella che dovrebbe essere una legge sulla valutazione di impatto ambientale, intesa come strumento di un migliore

governo, sono l'impianto degli inerti di Bronzolo e l'aeroporto di Bolzano, quest'ultimo eclatante esempio in cui si fa finta che l'esistenza di un'area non sia del tutto diversa dai danni e dagli effetti sull'ambiente che comporta l'esercizio di un aeroporto con i problemi di rumore ecc.

Le prima delle cinque osservazioni che voglio fare è quella che la legge che è stata messa sotto accusa dall'Unione Europea e che peraltro rimane anche in questa formulazione, la Giunta provinciale non ha ritenuto di modificarla, è il fatto che le opere che sono inferiori alla soglia - e le nostre soglie sono estremamente elevate, addirittura abnormi se rapportate alle dimensioni di un'area particolare come quella delle Alpi - possono essere sottoposte a valutazione di impatto ambientale. Questa scelta dovrebbe essere fatta, secondo la normativa europea ma anche secondo il buon senso che dovrebbe caratterizzare la nostra attività, dall'organismo consultivo tecnico, dagli esperti, che decidono se un'opera deve essere sottoposta a valutazione, perché se anche di dimensioni inferiori a quelle previste nella tabella delle soglie può, date le caratteristiche particolari di un territorio, avere un impatto ambientale molto forte. Cioè se si sottopone l'opera a valutazione di impatto ambientale o meno lo decide l'organismo politico.

Questa è una decisione sbagliata ma anche simbolica del modo di sovrapporsi della parte politica a quella tecnica. Diventa praticamente un'umiliazione della professionalità e del sapere necessario per governare bene il fatto che la politica entri nell'ambito tecnico-amministrativo. È uno dei principi delle democrazie il fatto che ci sia una separazione fra questi due ambiti. Noi qui abbiamo una situazione tale per cui invece che corrispondere a quello che è lo spirito della normativa europea e il buon senso, si dà alla Giunta provinciale la possibilità di decisione politica anche sulla conoscenza. La Giunta provinciale decide di non darsi gli strumenti, di non raccogliere le informazioni necessarie per decidere in un modo o nell'altro. Posso capire che la decisione finale, in seguito ad un esame di valutazione di impatto ambientale venga presa dalla Giunta, anche se non posso capire che quando l'organismo consultivo, tecnico e scientifico dà un giudizio all'unanimità, come è successo per l'impianto di risalita Jacun, poi la Giunta decida l'opposto. E' un po' come darsi la zappa sui piedi. E' come dire che io politico, che non ho gli strumenti tecnici, faccio fare una valutazione di impatto ambientale, i miei esperti mi dicono che quest'opera è dannosa e io la faccio lo stesso. Allora bisognerebbe spiegare quali sono le ragioni di altro tipo, e avere la capacità di spiegare quali sono le ragioni di interesse collettivo, visto che una Giunta provinciale dovrebbe avere come obiettivo quello dell'interesse collettivo.

Un secondo punto critico è una richiesta che è stata fatta ancora nella prima fase di elaborazione del primo disegno di legge sulla valutazione di impatto ambientale, cioè la necessità di sottoporre i piani urbanistici e di settore del LEROP alla valutazione di impatto ambientale. Anche questa mi sembra una cosa dettata dal buon senso e che ha un'importanza straordinaria per qualificare il livello di decisione di un governo. Invece vediamo che la formulazione scelta dalla Giunta provinciale è che piani e programmi possono essere

sottoposti alla valutazione di impatto ambientale su proposta della Giunta provinciale. Anche qui l'organismo politico decide, si sovrappone alla possibilità di un organismo tecnico ad alto livello, si agisce alla rovescia di quanto dovrebbe essere fatto.

Un'osservazione critica deve essere fatta sull'articolo 6, ed è la vecchia formulazione che rimane, ma non mi stanco di essere critica verso questa formulazione delle norme, entro le quali si svolge la partecipazione pubblica. Questa è una delle parti che differenziano più profondamente la nostra legge da quasi tutte le altre di altre regioni italiane. La partecipazione pubblica qui è tenuta solo nei limiti minimi ed è vista solo in una funzione passiva, mentre invece molte altre leggi prevedono una partecipazione attiva della popolazione alla decisione. E' una cosa importantissima perché proprio con il coinvolgimento si possono delle volte superare degli ostacoli e prendere decisioni migliori e che tengano conto delle osservazioni di chi è direttamente interessato. In altre situazioni ci si limita alla pubblicazione, se uno la vede ha poi pochissimo tempo per fare le osservazioni ecc. Si permette in realtà la partecipazione solo ad uno strato di popolazione piuttosto qualificato. Invece in altre leggi esistono delle forme di organizzazione da parte dell'ente pubblico stesso con cui la partecipazione viene incoraggiata, in maniera che sia utile a chi governa.

Altro punto centrale, frutto di una battaglia molto forte persa dall'opposizione in quest'aula, è la composizione del comitato della Via di cui all'articolo 13. Nell'ultima discussione della legge c'è stata una grande battaglia con la presentazione da parte della Giunta provinciale di una proposta molto riduttiva, in cui gli esperti che devono decidere sono rimasti in due e sono stati eliminati quasi tutti i rappresentanti degli uffici in grado di dare un contributo utile alla decisione finale. Da qui si arriva a queste cose incredibili per cui sull'aeroporto di Bolzano, sempre in ritardo, sempre per rincorrere eventuali ricorsi e condanne, si è arrivati a fare la valutazione senza permettere che ci sia una valutazione sul rumore, l'aspetto fondamentale per cui un aeroporto diventa una realizzazione critica. Lo dico perché pian piano in tutte le località dove ci sono degli aeroporti vecchi e nuovi esistono movimenti di cittadini a tutti i livelli che si organizzano per chiedere una limitazione. Oltre tutto dovrebbe anche essere imminente la presentazione dei decreti legislativi che attuano la legge sul rumore del ministro Ronchi. Ma voglio citare le organizzazioni dei cittadini intorno alla Malpensa, quelli di Treviso, dove un medico e un ingegnere producono una battaglia per ridurre l'impatto acustico terribile sulla cittadina provocato dall'aumento del traffico aereo in quella località. E' una cosa che diventa incredibile quando si dice che la valutazione di impatto ambientale qui non ha previsto il voto del rappresentante dell'ufficio del rumore.

Cosa dire di questo comitato Via? E' chiaro che la formulazione generica che molto spudoratamente in qualche modo affida la Giunta provinciale la scelta, senza definire nella legge nessun criterio, la composizione e il funzionamento del comitato, è incredibile. Il cuore della legislazione, dove si dice chi deve essere presente per dare un giudizio, al di là di quelli che possono essere aggiunti, ma le figure di riferimento fondamentali dovrebbero

essere sicuramente nominate nella legge e essere considerate in modo tale da fare capire che si tratta di un organismo che è chiamato a svolgere un compito e quindi deve essere anche in grado di svolgerlo con le figure giuste.

Questo è il punto centrale e il più insoddisfacente e non a caso oggetto di una lunghissima battaglia nella scorsa tornata in cui si è discussa la legge, e anche oggi ci sarà da discutere, anche perché abbiamo la sensazione che le intenzioni della Giunta siano quelle poi, nel fare le nomine, di adeguarsi all'idea originale che era stata bocciata dall'aula, un fatto che ritengo non corretto in una logica democratica. Se il Consiglio ha bocciato una proposta la Giunta provinciale non può semplicemente affidare a sé stessa una scelta e poi attenersi alla proposta bocciata dall'aula.

L'ultimo punto a cui mi limito per esprimere i punti fondamentali di critica rispetto a questa legge riguarda l'articolo 14, laddove si parla di procedura di approvazione cumulativa. A mio parere è anche comprensibile che si voglia semplificare le procedure, però non si può in nessuna maniera annientare le norme di tutela per uno sviluppo regolato, sostenibile e per un rispetto dell'ambiente, del territorio, della salute dei cittadini. Quindi è insufficiente quanto previsto al comma 4 dove si parla del parere che deve essere dato dai direttori d'ufficio. Questo parere è sì vincolante, ma non è previsto che debba essere unanime. Bisognerebbe prevedere un parere almeno unanime dei presenti, in maniera che ci sia la garanzia che un parere debba essere espresso concorde dai tecnici cui questo compito viene demandato.

L'atteggiamento della Giunta è difficile da comprendersi, perché avendo la possibilità di decidere alla fine non capisco perché debba limitare la possibilità di libera autonomia che è espressione delle professionalità che servono per raccogliere le informazioni per permettere una buona decisione politica. Specificamente questi punti che ho elencato li considero ancora estremamente critici in questa legge. Mi aspetterei che venissero modificati in senso positivo, perché non riesco a capire quale sia il vantaggio di un governo provinciale a non avere questi cardini qualificanti di una legge che per me non è una minaccia alle decisioni politiche, ma uno strumento di conoscenza e di migliore decisione per un governo che voglia davvero prendere delle decisioni nell'interesse della collettività.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich werde mich kurz halten und nur auf jene Artikel Bezug nehmen, welche die Gesetzgebungskommission aufgrund der Rückverweisung durch die Regierung noch einmal behandelt hat. Ich habe im Zuge der Diskussion zu diesem Gesetz öfters das Wort ergriffen und möchte nicht alles wiederholen, was ich bereits gesagt habe. Ich möchte nur wiederholen, daß die Zielsetzung dieses Gesetzes - der Artikel 1 - für uns vollkommen in Ordnung ist. Mit den nachfolgenden Artikeln ist dieses Ziel aber nicht zu erreichen. Wenn man die UVP-Prüfung europaweit als Instrument für den Umweltschutz einstuft, dann müßte man alles daran setzen, es wirklich auch in die Tat umzusetzen. Die Landesregierung hat es gut verstanden, sich mit diesem Gesetz Dinge herauszunehmen, um für sich selber doch wieder

mehr oder weniger alles beim Alten lassen zu können. Ich sehe dieses Gesetz mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge: Mit dem weinenden insofern, daß wir jetzt die Schwellenwerte des Staates übernehmen müssen, die ja niedriger sind als jene, die das Land vorgeschlagen hat, und mit dem lachenden insofern, weil die Bauten oder Anlagen von übergemeindlichem Interesse ... Die Änderung der Bauleitpläne der betroffenen Gemeinden von Amts wegen wurde ja gestrichen. Das ist aber immer noch im Raumordnungsgesetz enthalten. Ich verstehe nicht, wie das die Regierung, die die Kontrolle ausübt, bei einem Gesetz herausstreichen, beim anderen hingegen drinnen lassen kann. Entweder macht man es so oder man macht es anders. Ich verstehe diese Vorgangsweise nicht.

Ich habe mich ursprünglich gegen dieses Gesetz ausgesprochen, da die Artikel 13, 16-quer usw. - ich möchte mich jetzt nicht wiederholen - eingefügt worden sind. Ich habe mich bei der Behandlung des rückverwiesenen Gesetzes der Stimme enthalten, und das werde ich auch jetzt tun. Das Gesetz geht zwar in die richtige Richtung, aber mit der Tatsache, daß der Private sehr stark kontrolliert wird und die Landesregierung für sich selber Normen findet, um es sich leicht zu machen, sind wir nicht einverstanden. Wie gesagt, vieles ist in Ordnung, vieles aber auch nicht. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

**LAIMER (Landesrat für Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten, Umwelt- und Arbeitsschutz, Landschafts- und Naturschutz, Landeslaboratorien - SVP):** Sehr geehrte Damen und Herren! Das UVP-Gesetz liegt bereits seit einigen Jahren auf und hat immer wieder Schwierigkeiten gefunden. Der nun aufliegende Text geht zum Teil auf die Einwände der römischen Regierung ein. Wenngleich wir das nicht gerne gemacht haben, so war es trotzdem notwendig, diese Einwände zu respektieren. Der ursprünglich genehmigte Text war ein Versuch, zwischen den Bestimmungen auf europäischer und staatlicher Ebene einen vernünftigen Weg zu finden, um diese wichtige Materie in einer sinnvollen Art und Weise zu regeln. Ich glaube, daß der damals vorgelegte und auch genehmigte Text auch dem Prinzip der Nachhaltigkeit und den Zielsetzungen laut Artikel 1 gerecht geworden wäre. Leider hat die römische Regierung einige Einwände gemacht, die sicher nicht in unserem Interesse liegen dürfen.

Nun noch zu den Einwänden, die im Rahmen der Generaldebatte gemacht worden sind. Bezüglich der Schwellenwerte muß gesagt werden, daß sie sicher nicht zu hoch angesetzt sind. Sie sind auch mit den Nachbarländern abgestimmt, wobei sie in vielen Bereichen unter, aber in keinem Fall über den Schwellenwerten der Nachbarländer liegen. Es muß auch gesagt werden, daß ein Projekt, auch wenn es nicht den Schwellenwert erreicht, dennoch einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden kann, wenn diese Umweltrelevanz festgestellt wird. Bei einer Überschreitung von dreißig Prozent erfolgt eine automatische Überprüfung und bei jedem eingereichten Projekt eine Einzelfalluntersuchung, und zwar aufgrund der Kriterien, wie sie im Anhang IV fest-

gelegt worden sind. Deshalb ist gewährleistet, daß jedes Projekt daraufhin überprüft wird, ob es diese Umweltrelevanz auch unterhalb des Schwellenwertes hat und damit einer ordentlichen UVP unterzogen werden muß. Daß die Landesregierung dies entscheidet, entspricht einer gewissen Logik, da auch das Gutachten als solches gemäß Richtlinie von der Landesregierung beschlossen werden muß. Deshalb ist es nur allzu logisch, daß auch dieser Schritt auf technischer Ebene vorbereitet und auf politischer Ebene abgesegnet wird.

Die öffentliche Beteiligung ist nun in einer Art und Weise gewährleistet, wie sie bisher nicht gegeben war. Das ist von der Richtlinie übernommen worden.

Zum UVP-Beirat. Die Zusammensetzung desselben war bei der letzten Diskussion ein heftig umstrittener Punkt. Natürlich ist es nicht leicht, hier ein ausgewogenes Gebilde zu finden. Man hat die Erfahrungswerte der letzten Jahre hergenommen und geschaut, welche Bereiche bei den eingereichten Projekten fast immer oder immer dabei waren, und hat dann eine Kerngruppe gebildet. Zusätzlich dazu gibt es die Möglichkeit, eine projektspezifische Erweiterung zu gewährleisten, damit bei jedem eingereichten Projekt auch das entsprechende Amt involviert werden kann. Das ist sehr wichtig, denn bisher war bei einer großen Wasserableitung der zuständige Amtsdirektor für Gewässernutzung nicht dabei. Das ist sicherlich ein Manko, das durch die vorliegende Formulierung korrigiert worden ist. Deshalb sitzt im Beirat immer auch der zuständige Techniker. Diese Regelung ist für eine Neugestaltung der gesetzlichen Bestimmungen sehr bedeutend. Der Landtag hat diesen Artikel dann zu Fall gebracht. In einer Art Notlösung wurde aber eine Formulierung gefunden, um diesen Kernbereich dennoch im Gesetz verankert zu haben, laut der die Landesregierung die Zusammensetzung des Beirates vornehmen muß. Der Landesregierung vorzuwerfen, daß das nicht mit Gesetz geregelt ist, ist nicht sehr konsequent, denn gerade Sie, Kolleginnen Kury und Zendron, haben sich damals vehement gegen diese gesetzliche Bestimmung ausgesprochen.

Zur Amtsdirektorenkonferenz muß gesagt werden, daß eine Einstimmigkeit praktisch sicher nicht leicht möglich ist. Man versucht in der Praxis nicht durch politische Abstimmungen, sondern durch das Gespräch und durch die Abwägung der verschiedenen Aspekte ein Gutachten zu erstellen. Es kann aber nicht sein, daß ein Amt ein Veto-Recht ausüben kann, da die Begutachtung in einem solchen Fall nicht in einer vernünftigen Art und Weise abgewickelt werden könnte.

Kollege Leitner hat gesagt, daß wir nun die staatlichen Schwellenwerte übernehmen müssen. Dem ist nicht so. Bei den staatlichen Projekten müssen wir die Kompetenz der staatlichen Regelung überlassen. Diese Projekte müssen noch vom Bassanini-Gesetz definiert werden. Wie gesagt, hier müssen die staatlichen Zuständigkeiten respektiert werden.

Daß die Landesregierung die Bauleitpläne nicht mehr von Amts wegen abändern kann, ist in diesem Fall sicherlich zum Schaden einer effizienten Verwaltung. Schließlich war es so geregelt, daß sich im Zuge einer UVP auch ergeben kann, daß der Standort, der gewählt worden ist und der eingetragen

war, nicht der optimale ist. Der ursprüngliche Artikel 12 hatte folgendes zum Inhalt: Wenn die UVP festlegt, daß ein anderer Standort besser ist, dann soll dieser im Sinne der UVP von Amts wegen eingetragen werden. Natürlich kollidiert diese Bestimmung mit der Autonomie der Gemeinden, aber sie ist im Sinne des Umweltschutzes. Ich glaube, daß dieser Artikel gut war. Er ist aufgrund dieses Einwandes gestrichen worden, kann aber aufgrund des Raumordnungsgesetzes dennoch aufrecht erhalten werden. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Leitner, empfinde ich diese Bestimmung als positiv, da es im Sinne des Umweltschutzes vernünftig ist, daß bessere Standorte zum Zuge kommen.

Abschließend möchte ich sagen, daß jetzt ein Text vorliegt, der Eukonform ist und den Einwänden Roms gerecht wird. Er ist auch mit dem römischen Umweltministerium abgesprochen worden. Sollte er in dieser Form genehmigt werden, ist der römische Sichtvermerk jedenfalls gesichert. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen noch ersuchen, nur zu jenen Punkten Abänderungsanträge einzubringen, zu denen auch Einwände gemacht worden sind, da es sich ansonsten um ein neues Gesetz handeln würde. Wenn wir nur jene Punkte behandeln, die von Rom beanstandet worden sind, dann kann die Prozedur entsprechend schneller und einfacher abgewickelt werden.

**PRESIDENTE: Ordine del giorno n. 1**, presentato dalle consigliere Zendron e Kury.

La sentenza del TAR sulla mancata valutazione di impatto ambientale dell'impianto di riciclaggio degli inerti di Bronzolo non può essere liquidata come un errore di percorso, al quale si sia già posto rimedio sottoponendo alla VIA l'ampliamento.

L'iter irregolare seguito dalla giunta provinciale in tale questione, denunciato fin dall'inizio come tale anche da interrogazioni di questo gruppo consiliare, ha tutte le caratteristiche di un iter "pianificato" e pertanto vizia profondamente la decisione finale e offende il senso di giustizia e di democrazia delle cittadine e dei cittadini di Bronzolo.

La comunità locale e i cittadini sono stati esclusi dalla partecipazione ad una decisione che riguarda direttamente il loro territorio, la loro salute e la loro sicurezza; non sono state prese in considerazione le proposte di alternativa; soprattutto non era chiaro fin dall'inizio quale fosse il fabbisogno in ordine di quantità e qualità. Si è proceduto in sprezzo della legge e delle preoccupazioni della popolazione, provocando un conflitto fra istituzioni, anche a base di modifiche delle leggi urbanistiche che hanno profondamente ferito l'autonomia dei comuni.

Gli "incidenti" di percorso, quali la scoperta di materiali contenenti amianto, dovuti alla scarsità dei necessari controlli (dimostrata anche dagli errori clamorosi sulle quantità di materiali lavorati nell'impianto), hanno aggravato il rapporto fra abitanti e impianto stesso.

Il disinteresse verso il problema del traffico lungo la SS12 già insostenibile e ora aggravato dall'esistenza dell'impianto ha costretto ad intervenire anche l'amministrazione comunale di Laives.

Pertanto

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO  
impegna

la Giunta provinciale

a riproporre la questione dell'impianto in termini corretti, riconsiderando la localizzazione, il fabbisogno in termini di quantità e qualità, gli aspetti sanitari, della sicurezza, e l'impatto del traffico pesante su un'arteria satura, e dialogando con istituzioni e popolazione di Bronzolo e di Laives.

-----

Das Urteil des Regionalen Verwaltungsgerichts über die nicht erfolgte Umweltverträglichkeitsprüfung für die Bauschuttrecyclinganlage von Branzoll kann nicht als belangloser Zwischenfall abgetan werden, der bereits dadurch aus der Welt geschafft wurde, daß man die ausgebaute Anlage der UVP unterzogen hat.

Die regelwidrige Vorgangsweise der Landesregierung in dieser Angelegenheit, auf welche unsere Landtagsfraktion von Anfang an auch mittels Anfragen aufmerksam gemacht hat, scheint ganz offensichtlich "geplant" gewesen zu sein, was die Endentscheidung stark beeinträchtigt und den Gerechtigkeitsinn und das Demokratieverständnis der Bürgerinnen und Bürger von Branzoll empfindlich verletzt.

Die örtliche Gemeinschaft und die Bürger wurden von einer Entscheidung ausgeschlossen, die ihr Gemeindegebiet, ihre Gesundheit und ihre Sicherheit direkt betrifft; die Alternativvorschläge wurden nicht berücksichtigt und vor allem waren von Anfang an die Erfordernisse in puncto Quantität und Qualität nicht klar. Das Gesetz und die Befürchtungen der Bevölkerung wurden mit Füßen getreten, was einen Konflikt unter den Institutionen zur Folge hatte, ein Konflikt, der sich auch in Abänderungen der Urbanistikgesetze niederschlug, die die Autonomie der Gemeinden schwer verletzten.

Die "Zwischenfälle" wie die Auffindung von asbesthaltigen Materialien, die auf unzureichende Kontrollen zurückzuführen sind (so auch die unglaublichen Fehler bezüglich der Menge der in der Anlage verarbeiteten Materialien) haben die Einstellung der Bürger zur Recyclinganlage noch weiter verschlechtert.

Die Gleichgültigkeit gegenüber dem ohnehin schon unzumutbaren Verkehr längs der Staatsstraße 12, der nun durch diese Anlage noch stärker geworden ist, hat nun auch die Gemeindeverwaltung von Leifers gezwungen einzuschreiten.

DER SÜDTIROLER LANDTAG  
verpflichtet

daher

die Landesregierung,  
die Angelegenheit der Bauschuttrecyclinganlage erneut aufzurollen und auf korrekte Weise anzugehen, den Standort, die quantitäts- und qualitätsmäßigen Erfordernisse, die Aspekte in bezug auf Gesundheit und Sicherheit sowie die Belastung durch den Schwerver-



kehr auf einer ohnehin schon ausgelasteten Straße neu zu überdenken und mit den Institutionen und der Bevölkerung von Branzoll und Leifers in einen Dialog zu treten.

La parola alla consigliera Zendron per l'illustrazione.

**ZENDRON (GAF-GVA):** Questo ordine del giorno fa un invito alla Giunta provinciale a ristabilire con i cittadini di una località che si è vista mai prendere in considerazione un rapporto ragionevole, rimettendo in discussione un impianto che comunque ha dei grossi problemi ad essere portato avanti in questa situazione. E' difficile che una struttura di questo genere possa funzionare, di fatto per lunghi periodi non è funzionante, avendo l'ostilità dell'intera popolazione.

Non voglio ripercorrere in dettaglio, perché l'ho seguita molto da vicino, ed è un iter molto sconvolgente per una persona che rispetta la democrazia, però voglio dire solo che in questa vicenda si è deciso di concedere ad un imprenditore che aveva già una licenza per lo sfruttamento di una cava in un posto che suscitava reazioni perché riempiva di polvere una parte considerevole del paese, l'autorizzazione per un impianto di riciclaggio degli inerti. Si è passati sopra a qualsiasi strumento di decisione, parliamo di valutazione di impatto ambientale, però anche tutti gli altri strumenti normali di verifica del bisogno e della localizzazione sono stati "bypassati". La popolazione da sola si è mobilitata, ha offerto altre alternative, ma non c'era mica scritto nel cielo che doveva esserci solo quello. Giusto che c'era un imprenditore che ha già avuto 40 condanne per la sua attività, è stato prescelto per svolgere questa attività. Sono state inutili tutte le iniziative della popolazione, raccolte in comitato, hanno eletto anche un nuovo sindaco sull'onda di questa decisione. È stato gravissimo il modo con cui la Giunta provinciale ha proceduto ad esempio a prendere la decisione di cambiare la normativa sulla possibilità di inserire opere di interesse provinciale all'interno dei piani urbanistici nei territorio dei comuni attraverso una serie di modifiche legislative in corso che hanno umiliato profondamente l'autonomia comunale.

Il risultato di tutto questo è che probabilmente quando si arriverà alla prossima decisione sul ricorso presentato, tutto questo palco verrà a cadere. Però intanto la Giunta provinciale anche nella stessa applicazione della legge sulla valutazione di impatto ambientale ha utilizzato dei metodi così profondamente scorretti che veramente rivoltano. Prima si è deciso che la discarica dovesse avere una certa dimensione, quindi è stata ridotta della metà così non si doveva fare la valutazione di impatto ambientale. Ricordo che in quest'aula io l'ho detto, e ho previsto anche che poi l'aumenterete e, dato che è già lì, direte che dato che ce n'è già una piccola, ce ne sta anche una grande. Ed è esattamente successo questo. Allora ci fu una risposta indignata: non faremo mai questo, se abbiamo deciso che devono essere 50 mila tonnellate non saranno di più. Invece da 50 siamo arrivati a 128, e poi si è deciso di fare la valutazione di impatto ambientale.

Si è ignorato e si continua ad ignorare la gravità di una situazione del genere intanto perché dal punto di vista della procedura i cittadini si sentono veramente tagliare l'erba da sotto i piedi, si sentono in balia di un potere che non ha più leggi, di uno Stato che insulta la legge, perché se la legge viene fatta di pari passo per passare sopra la volontà dei cittadini, in modo sfacciato, senza mai rispondere alle loro proposte di altre localizzazione, a ragionamenti complessivi sulla necessità, in assenza di un piano complessivo di un ragionamento da parte di chi decide, è già una cosa grave. L'altro aspetto grave è il fatto che in quella zona esiste una strada statale saturo che ha tutti i limiti del rumore, e noi casualmente stiamo parlando con l'assessore all'ambiente che è anche responsabile dell'applicazione della legge sul rumore. A Laives ci sono tutti i limiti di legge sul rumore, di giorno e di notte, secondo i rilevamenti degli uffici provinciali, è una situazione di assoluta gravità che si sta prolungando da almeno 17 anni. Nel 1981 ricordo che feci un servizio per la RAI sulla situazione disastrosa del traffico in quella città, ed era una cosa che durava da un po' di tempo. Oggi la situazione è rimasta di una gravità inaudita, e nella valutazione delle conseguenze dell'impatto ambientale della discarica per inerti di Bronzolo, che prevede decine e decine di camion che vanno avanti e indietro, poi siccome la Provincia si sbagliava, sono andati lì altri cittadini, dal medico ai maestri di scuola a prendere i dati dei camion, comunque questi trasporti sono andati a gravare su una situazione che era già insostenibile. Come si può oggi sostenere che avendo seguito un percorso del tutto scorretto e irregolare nell'aver tentato continuamente di cambiare la legge per poter passare sulla testa dei cittadini oggi si continua? Non vi sembra ragionevole, come governo provinciale, di provare a ricominciare a ricostruire un rapporto corretto con un'area che non è stata rispettata e su cui non è stato applicato in modo giusto la legge sulla valutazione di impatto ambientale? Questo chiede questo ordine del giorno e chiedo ai colleghi della Giunta provinciale e all'assessore di fare una riflessione se effettivamente questa è la cosa migliore da fare. Questo ordine del giorno chiede solo di riproporre la questione dialogando con le istituzioni che rappresentano la popolazione di Bronzolo e Laives in maniera da fare un riesame serio su quello che significa un'operazione di questo genere all'interno di quell'area e in quella località.

**BENEDIKTER (UFS):** Hier geht es um die Gemeindeautonomie. Nun steht bevor, daß Michl Laimer mit seiner SEL-AG Schiffbruch erleidet, denn das ENEL hat angefochten. Die Frage, ob der Verwaltungsgerichtshof den Verfassungsgerichtshof anrufen wird, da sich die damaligen Durchführungsbestimmungen nicht mit der Energieverteilung, sondern nur mit der Energieerzeugung befassen durften, lasse ich dahingestellt. Was aber die Tatsache betrifft, daß die Vorschrift nicht eingehalten wird, daß die Gemeinden keine Beschlüsse fassen dürfen, bevor nicht der Landesplan mit Gesetz verabschiedet worden ist, dürfte das ENEL mit seiner Anfechtung recht behalten. Diese Anfechtung betrifft direkt die Gemeinde Salurn. Sie gilt aber für alle Gemeinden, die bisher diesbezügliche Beschlüsse gefaßt haben. Wie gesagt, hier geht es darum, daß

die Gemeinde Branzoll damit nicht einverstanden war und das Land darüber hinweggegangen ist. Es gibt ein Urteil des Verfassungsgerichtsurteiles - für die Provinz Trient -, in dem steht, daß sowohl die Provinz als auch die Gemeinden ihre verfassungsrechtliche Autonomie haben, wobei keine Beschlüsse gefaßt werden dürfen, welche die verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Gemeinden verletzen. Die Gemeinde muß in aller Form befragt werden und muß damit einverstanden sein. Im Landesgesetz für Volkswohnbau war zuerst ja vorgesehen, daß das Institut für geförderten Wohnbau außerhalb des Baulandes Gründe ausfindig machen kann. Wenn die Gemeinde nicht damit einverstanden war, so konnte die Ausweisung trotzdem durch das Land erfolgen. Das hat man abgeändert und hat gesagt, daß die Gemeinde damit einverstanden sein muß. Im Fall der Gemeinde Branzoll hat man das nicht berücksichtigt. Ich hoffe, daß die Gemeinde Branzoll endlich einmal anficht, so wie es auch bei einer Gemeinde des Trentino der Fall war, wobei diese vom Verfassungsgerichtshof recht bekommen hat. Der Gemeindenverband verteidigt die Gemeindeautonomie sicher nicht. Er schreibt Protestbriefe, aber dann sagt er doch wieder zu allem Ja und Amen. Wie gesagt, ich bin der Ansicht, daß die Gemeinde Branzoll endlich anfechten sollte, denn sie wird gegenüber dem Land sicher recht behalten, da die Gemeindeautonomie, die ja ein elementarer Grundsatz der Südtiroler Volkspartei gewesen ist, eingehalten werden muß.

**LAIMER (Landesrat für Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten, Umwelt- und Arbeitsschutz, Landschafts- und Naturschutz, Landeslaboratorien - SVP):** Die Bauschuttrecyclinganlage in Branzoll ist eine technische Umwelanlage, die sicher im Sinne eines nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzeptes ist. Mir ist bewußt, daß diese Anlage längst zu einem politischen Thema geworden ist, weshalb sie auch nicht mehr als technische Umwelanlage betrachtet wird. Das ist sehr schade, da man damit sehr viel Porzellan zerschlägt. Es muß aber in aller Deutlichkeit gesagt werden, daß die Bauschuttrecyclinganlage in Branzoll die ordentliche UVP durchlaufen hat. Mehr als das kann nicht gemacht werden. Hier sind alle Auflagen formuliert worden. Auch das Gutachten ist erteilt worden. Ich kann mir nicht vorstellen, was man darunter versteht, wenn man sagt, daß die Angelegenheit neu aufgerollt werden muß. Was will man damit sagen? Es ist völlig ausgeschlossen, daß man jetzt ein solches Gutachten als null und nichtig betrachtet. Das ist ja vollkommen außerhalb jedes gesetzlichen Rahmens! Deshalb kann dieser Beschlußantrag nicht genehmigt werden.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'ordine del giorno: respinto con 11 voti favorevoli e 17 voti contrari.

Metto adesso in votazione il passaggio alla discussione articolata: approvato a maggioranza con 16 voti favorevoli, 7 voti contrari e 1 astensione.

Ricordo ai colleghi che ai sensi del regolamento interno verranno messi in discussione solo gli articoli oggetto di rinvio da parte del commissario

del Governo nonché quelli che sono stati modificati in commissione o che sono oggetto di emendamenti.

Art. 1  
Obiettivi

1. Al fine di proteggere la salute umana, contribuire con un migliore ambiente alla qualità della vita, provvedere al mantenimento della varietà delle specie, conservare la capacità di riproduzione dell'ecosistema in quanto risorsa essenziale della vita, e proteggere l'ambiente, i progetti pubblici e privati che possono avere probabili rilevanti ripercussioni sull'ambiente sono sottoposti alla valutazione dell'impatto ambientale, di seguito denominata VIA.
2. La VIA individua, descrive e valuta, in modo appropriato, per ciascun caso particolare e conformemente alle disposizioni della presente legge, gli effetti diretti ed indiretti di un progetto sui seguenti fattori:
  - a) l'uomo, la fauna e la flora;
  - b) il suolo, l'acqua, l'aria, il clima e il paesaggio;
  - c) i beni materiali ed il patrimonio culturale;
  - d) l'interazione tra i fattori di cui alle lettere a), b) e c).

-----  
Ziele

1. Zum Schutze der menschlichen Gesundheit, zur Hebung der Lebensqualität durch bessere Umweltbedingungen sowie zur Erhaltung der Artenvielfalt und der Reproduktionsfähigkeit des Ökosystems als Grundlage allen Lebens und zum Schutz der Umwelt werden öffentliche und private Projekte, die möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können, der Umweltverträglichkeitsprüfung, im folgenden UVP genannt, unterzogen.
2. Durch die UVP werden nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vergleichend für jeden Einzelfall die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen eines Projektes auf folgende Faktoren aufgezeigt, beschrieben und bewertet:
  - a) Mensch, Fauna und Flora;
  - b) Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft;
  - c) Sachgüter und das kulturelle Erbe;
  - d) die Wechselwirkung zwischen den unter den Buchstaben a), b) und c) genannten Faktoren.

E' stato presentato un emendamento da parte delle consigliere Kury e Zendron che dice: "Nel comma 1 dopo la parola "progetti" sono inserite le parole "e piani."

"Im Absatz 1 werden nach dem Wort "Projekt" die Worte "und Pläne" eingefügt."

La parola alla consigliera Kury per l'illustrazione.

**KURY (GAF-GVA):** Der Artikel 1 definiert die Ziele dieses Gesetzes. Es handelt sich um sehr hehre Ziele, denen wir natürlich zustimmen. Wir wissen allerdings, daß in den nachfolgenden Artikeln nicht die erforderlichen Maß-

nahmen getroffen werden, um diese Ziele zu erreichen. Dazu werden wir dann bei den anstehenden Artikeln unsere Kritik bzw. unsere Vorschläge vorbringen, wie man es schaffen könnte, diese Ziele zu erreichen.

Im Artikel 1 steht folgendes: *“Zum Schutz der menschlichen Gesundheit, zur Hebung der Lebensqualität durch bessere Umweltbedingungen sowie zur Erhaltung der Artenvielfalt und der Reproduktionsfähigkeit des Ökosystems als Grundlage allen Lebens und zum Schutze der Umwelt werden öffentliche und private Projekte der Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.”* Wir wissen ja, daß sich der Artikel 5 stolz *“Plan- und Programm-UVP”* nennt, daß die Landesregierung also zumindest die theoretische Möglichkeit vorschlägt, eine Plan- und Programm-UVP durchzuführen. Wir wissen auch, daß sich Landesrat Laimer bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfes bereits im Begleitbericht gerühmt hat, Südtirol wäre die erste Provinz, die eine Plan-UVP hat. Wen dem so ist, dann müßte man doch auch die Möglichkeit schaffen, daß nicht nur Projekte, sondern auch Pläne einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Dadurch könnte man das Gesetz zusammenhängender machen bzw. das, was später vorkommt, bereits im Artikel 1 vorwegnehmen. Wenn es hier nicht ausführlich definiert wird, könnte man womöglich auf die Idee kommen, daß eine Plan-UVP nicht den Zielsetzungen entspricht, weshalb man sie nicht beschließen kann. Um die Landesregierung nicht in die unangenehme Situation zu bringen, so argumentieren zu müssen, schlagen wir vor, daß die Bestimmung, daß öffentliche und private Projekte und Pläne - Bauleitpläne und natürlich auch alle Fachpläne, die umweltrelevant sind - einer UVP unterzogen werden sollen, bereits in der Zielsetzung eingefügt werden soll.

**BENEDIKTER (UFS):** Ich habe den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme vom 4. Dezember 1996, der von der Kommission vorgelegt wurde, vor mir. Dieser Vorschlag beinhaltet unter anderem folgendes: *“Der Vorschlag erstreckt sich auf Pläne und Programme im Bereich Raumordnung, einschließlich sektoraler Pläne in Bereichen wie Verkehr, Abfallwirtschaft, Nutzung der Wasserressourcen, Industrie, Telekommunikation, Tourismus- oder Energienutzung.”* Was Italien betrifft, sollte folgendes darunter fallen: *“Piano territoriale di coordinamento, piano territoriale paesistico, piano regolatore generale, piano di recupero, piano degli inserimenti produttivi.”* Im Vorlagebericht steht des Weiteren: *“So konnte beispielweise die Standortwahl bei einem besonderen Projekttyp schon durch einen regionalen Plan im Bereich der Raumordnung bestimmt werden. Ein besonderer Vorteil der Einbeziehung von Plänen und Programmen in das Prüfsystem besteht darin, daß Alternativen angemessen geprüft werden können, zum Beispiel die Standortwahl bei bestimmten Projekttypen oder die Auswahl alternativer Verkehrsträger. Die Frage der Alternativen ist sinnvollerweise nur auf der Ebene von Plänen und Programmen möglich ... Auf Gemeinschaftsebene wurde die Notwendigkeit, Pläne und Programme einer Umweltprüfung zu unterziehen, in der Richtlinie des Rates 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflan-*

zen anerkannt ... Der Artikel 8 verpflichtet die zuständige Behörde, die Ergebnisse des Umweltprüfungsverfahrens vor der Genehmigung des Plans oder Programmes oder vor Übermittlung zum Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen. Der Artikel 9 der vorgeschlagenen Richtlinie stellt sicher, daß die jeweils betroffenen Umweltbehörden in und oder Einrichtungen und die Öffentlichkeit über die Annahme oder Übermittlung an das Gesetzgebungsverfahren eines Plans oder Programms sowie über die Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung unterrichtet werden. Hiermit wird sichergestellt, daß die Entscheidungen von den betroffenen Kreisen geprüft werden können ... In dieser Richtlinie sind Pläne und Programme im Bereich Raumordnung, die als Teil des Entscheidungsprozesses im Bereich Raumordnung den Rahmen für nachfolgende Genehmigungen vorgeben und Bestimmungen über Art, Größe, Standort oder Betriebsbedingungen von Projekten enthalten. Änderung bestehender Pläne und Programme: Diese Definition schließt Pläne und Programme in Bereichen wie Verkehr, einschließlich Verkehrskorridore, Hafenanlagen und Flughäfen, Energie, Abfallbewirtschaftung und Bewirtschaftung von Wasserressourcen, Industrie, einschließlich Gewinnung mineralischer Rohstoffe, Telekommunikation und Tourismus ein. Das Projekt bedeutet die Errichtung von baulichen oder sonstigen Anlagen, sonstige Eingriffe in Natur und Landschaft, einschließlich derjenigen zum Abbau von Bodenschätzen ... Die Mitgliedsstaaten übermitteln der Kommission insbesondere die Pläne und Programme, die sie entsprechend dieser Richtlinie einer Umweltprüfung unterziehen." Im Anhang steht: "Umweltprobleme, die beim Plan oder Programm eine Rolle spielen, insbesondere im Hinblick auf Gebiete von besonderem Umweltinteresse, wie die gemäß Richtlinie 79409/EWG ausgewiesenen Gebiete." Wie gesagt, eine Richtlinie des Rates ist schon lange unterwegs. Wenn die autonome Provinz Bozen als Vorreiterin für die Erhaltung eines Europas, das eine bestimmte landschaftliche Anziehungskraft ausüben soll, anerkannt werden will, dann könnte sie diese vorwegnehmen. Wenn die Pläne und Programme keiner UVP unterworfen sind, dann wird ... Den Landesraumordnungsplan hat man ja abgeschafft. Das Planung erfolgt entweder durch die Gemeindebauleitpläne oder indem das Land von sich aus etwas bestimmt. Alle Bauvorhaben, die nicht unter die Gemeindezuständigkeit fallen und natürlich alle mächtigeren Bauvorhaben, die die Umwelt mehr beeinflussen als jene Projekte, die unter die Gemeindezuständigkeit fallen, können auf Beschluß des Landesausschusses durchgeführt werden, ohne daß Programme oder Pläne vorhanden sein müssen. Das vor kurzem in Kraft getretene Landesgesetz besagt aber, daß der Landesausschuß einmal im Jahr Bauvorhaben genehmigt, die von öffentlichem Interesse sind, womit auch die Enteignung stattfinden kann, ohne daß dieser Beschluß angefochten werden kann. Mich wundert, daß die Zentralregierung diesem Gesetz den Sichtvermerk erteilt hat, aber wir wissen ja, daß sie - in erster Linie Regionenminister Bassanini - gegen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit handelt. Bassanini hat aber zugegeben, daß er mit seinen Gesetzen Schiffbruch erlitten hat. So steht es jedenfalls in den Zeitungen. Also, wenn wir unser höchstes natürliches Gut, das wir haben, für die Zukunft verteidigen und erhalten

möchten, dann müßte man die Pläne und Programme miteinbeziehen, und zwar aufgrund der kommenden EU-Richtlinie. Wir sind das Gegenteil eines Vorbildes! Ein Beispiel dafür ist das im August des letzten Jahres in Kraft getretene Landesraumordnungsgesetz, mit welchem das noch übrig gebliebene landwirtschaftliche Grün zerstört wird. 1950 gab es noch 45.000 Hektar landwirtschaftliches Grün unterhalb von 1500 Metern. Jetzt gibt es noch etwa 25.000 Hektar landwirtschaftliches Grün. Die restlichen 20.000 Hektar sind verschwunden, und zwar durch die Ausdehnung der Siedlungen, Errichtung von Straßen, Gewerbegebieten, Sportstätten usw. Wenn man alle möglichen Bauten zuläßt, wird die Kulturlandwirtschaft zerstört. Wenn das noch ein Rechtsstaat sein soll, dann ... Rom hat diesem Gesetz ja zugestimmt, da es froh ist, wenn wir unsere Landschaft mit Landesgesetz zerstören. Danke!

**LAIMER (Landesrat für Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten, Umwelt- und Arbeitsschutz, Landschafts- und Naturschutz, Landeslaboratorien - SVP):** Wir müssen zwischen der Projekt- und der Plan-UVP unterscheiden. Während die Projekt-UVP in der Europäischen Richtlinie bereits geltendes Recht ist, ist die Plan-UVP in Europa noch in Diskussion. Die gesamte Richtlinie und auch dieser Gesetzentwurf, der ihre Umsetzung darstellt, beziehen sich mit Ausnahme von Artikel 5 auf die Projekt-UVP. Dennoch gibt es den Willen, mit Artikel 5 auch die Plan-UVP einzuführen. Das ist sicherlich ein sehr wichtiger Schritt nach vorne, aber es macht keinen Sinn, in diesem Gesetzentwurf über die Projekt-UVP auch die Plan-UVP miteinzubeziehen. Deshalb kann dieser Abänderungsantrag nicht angenommen werden.

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione.

**KURY (GAF-GVA):** Ich ersuche um geheime Abstimmung.

**PRESIDENTE:** La consigliera Kury e altri quattro consiglieri hanno chiesto la votazione a scrutinio segreto. Prego distribuire le schede.

(Votazione a scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Comunico l'esito della votazione: schede consegnate 30, sì 10, no 18, schede bianche 2. L'emendamento è respinto.

Chi chiede la parola sull'articolo 1? La consigliera Kury, ne ha facoltà.

**KURY (GAF-GVA):** Ich beziehe mich auf die Antwort, die Landesrat Laimer vorher gegeben hat. Er hat gesagt, daß sich dieses Gesetz auf die Projekt-UVP bezieht, womit er natürlich recht hat. Allerdings enthält dieses Gesetz auch den Artikel 5. Wenn man diesen Artikel nicht nur für Werbezwecke braucht, dann sollte man das Gesetz so aufbauen, daß er tatsächlich auch zur Anwendung kommen kann. Ihre Aussage, daß es keinen Sinn macht, in der Zielsetzung einen späteren Artikel zu erwähnen, spricht eigentlich Bände. Man

hat nämlich nicht im Sinn, den Artikel 5 jemals anzuwenden. Das haben wir immer schon vermutet.

Nun, zumal ich es vorher verschlafen habe, in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen, da Sie ganz einfach sehr schnell waren, Herr Landesrat, möchte ich jetzt anlässlich der Behandlung des Artikels 1 meine Meinung zur gesamten UVP-Prozedur zum Ausdruck zu bringen. Wir haben sehr viel Zeit dafür verwendet, unsere Meinung in bezug auf die UVP kundzutun, aber leider Gottes ohne großen Erfolg. Ich sehe nämlich, daß man auch mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfes nur den nationalen und europäischen Vorschriften nachkommen will. Herr Landesrat, Sie haben uns im Rahmen Ihrer Replik zur Generaldebatte ersucht, nur jene Artikel zu besprechen, die von Rom rückverwiesen worden sind. Ich glaube, daß es nicht zu verantworten ist, wenn das, was Sie und ich als verpatztes UVP-Gesetz bezeichnen - Sie haben sich in der Öffentlichkeit ja auch des öfteren dahingehend geäußert, daß das Gesetz aufgrund der Abänderung des Artikels 13 nicht mehr formschön ist - ... Ich glaube, daß es für Sie, für mich und für Südtirol eine verpaßte Gelegenheit wäre, wenn wir anlässlich der notwendigen Diskussion nicht die notwendigen Verbesserungen anbringen würden. Herr Landesrat, Sie haben vorher schon gesagt: "Das haben Sie ja selber gemacht." Es stimmt, daß der UVP-Beirat, wie Sie ihn vorgeschlagen haben, unsererseits nicht auf große Liebe gestoßen ist, und zwar nicht nur aus Sturheit. Wir hatten argumentiert, daß die in Artikel 1 definierten Zielsetzungen nicht der Zusammensetzung des Beirates entsprechen. Wenn der Schutz der Gesundheit das erste Ziel sein soll, dann muß im Beirat und auch in der Kerngruppe desselben auch ein Fachmann für die Gesundheit vertreten sein. Wenn dem nicht so ist, dann muß man entweder die Ziele oder den Beirat abändern. Zumal wir uns mit den Zielen einverstanden erklärt hatten, haben wir versucht, den Beirat abzuändern. Bis zu einem bestimmten Augenblick waren wir auch erfolgreich, denn offensichtlich waren mehrere der Meinung, daß dieser Beirat nicht richtig zusammengesetzt ist. Deshalb sind nicht wir daran schuld, daß der Artikel 13 jetzt so aussieht. Sie haben es vorgezogen, unsere Vorschläge nicht anzunehmen und der Landesregierung freie Hand zu lassen, den Beirat so zusammenzusetzen, wie sie es für richtig hält.

Wir haben in dieser Legislatur für die Behandlung des UVP-Gesetzes fast soviel Zeit verwendet wie für das Jagdgesetz, da man eigentlich nur stur war. Vor der Einbringung neuer Abänderungsanträge habe ich mir die "alten" Abänderungsanträge noch einmal angeschaut. Herr Landesrat, ich will jetzt nicht unbedingt alles besser wissen, aber wenn Sie damals den Abänderungsantrag zu Artikel 3 angenommen hätten - dort ging es darum, daß man die Schwellenwerte nicht einfach bis zu dreißig Prozent überschreiten kann, ohne eine Einzelprüfung vorzusehen ...

**LAIMER (SVP):** Das ist nicht wahr!

**KURY (GAF-GVA):** Wir werden bei der Abänderung des Artikels 3 darüber reden. Wenn Sie jetzt sagen, daß das, was ich sage, nicht wahr ist,



dann habe ich den Beweis dafür, daß Sie über die Gründe der Rückverweisung von Rom drei bis vier Monate lang Blödsinn in der Welt herumposaunt haben. Wenn man lesen kann, dann kann man feststellen, daß es für die Rückverweisung durch Rom drei Gründe gegeben hat. Ein Grund war die Tatsache, daß sich der Staat, wenn es um Staatsprojekte geht, nicht an die Landes-UVP halten will. Darüber, ob das in Ordnung ist oder nicht, können wir streiten. Herr Landesrat, wenn eine Gemeinde ein Projekt machen würde, für das eine Gemeinde-UVP vorgesehen ist, würden Sie es akzeptieren, daß sich die Gemeinden an das Landesgesetz oder das Land an die Gemeindegesetze halten müssen? Ich denke, daß das Land hier genau die gleiche Meinung wie der Staat hätte.

Der zweite Grund für die Rückverweisung ist jener, daß man Bauleitpläne nicht von Amts wegen abändern kann. Ich weiß nicht, wie lange wir schon darüber diskutieren, aber die Diskussion wird so lange weitergehen, bis die erste Gemeinde, die einen entsprechenden Beschluß der Landesregierung angefochten hat, einen Sieg davontragen wird. Das ist eine reine Frage der Zeit. Kein Jurist im Lande zweifelt daran, daß die Gemeinden recht bekommen, denn die Präzedenzfälle sind klar. Die Rückverweisung dieses Gesetzes und das Staatsratsurteil von Trient sprechen schließlich eine klare Sprache. Man kann das von mir aus bedauern. In diesem Fall - und da würde ich Ihnen recht geben - hätte es die Möglichkeit gegeben, von vorneherein einen besseren Standort zu suchen, aber es hilft nichts, das zu bedauern. Man muß die Tatsache zur Kenntnis nehmen und nicht den Kopf in den Sand stecken.

Nun zum dritten Grund der Rückverweisung, und zwar zu jenem, daß Erweiterungsarbeiten nicht die Schwellenwerte überschreiten dürfen. Das waren die Einwände von Rom ...

**LAIMER (SVP):** *(unterbricht)*

**KURY (GAF-GVA):** Gut, dann werden Sie mir danach erklären, wie Sie es interpretieren. Ich habe eigentlich schon geglaubt, daß ich lesen kann. Ich kann auch bestätigen, daß der Artikel 3 im Sinne meiner Interpretation abgeändert worden ist. Sie haben es lange nicht verstanden! Wenn wir dann zur Behandlung des Artikels 3 kommen, werde ich es Ihnen beweisen.

Abschließend möchte ich sagen, daß ich es politisch nicht verantworten kann, daß man die Gelegenheit verpaßt, ein verpatztes Gesetz nicht zu verbessern. Wenn Sie einfach sagen, daß den Einwänden Rechnung getragen werden muß, da sonst ein Streitverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof droht, dann ist das Ihr Problem. Mein Anliegen ist es, ein für Südtirol angemessenes UVP-Gesetz zu verabschieden.

**BENEDIKTER (UFS):** Ich habe in der Generaldebatte nicht das Wort ergriffen, weshalb ich das jetzt, bei der Behandlung des Artikels 1, in dem es um die Ziele des Gesetzes geht, nachholen werde. Ich werde die Einwände wiederholen, die ich im Januar dieses Jahres anläßlich der Behandlung der drit-

ten Fassung des UVP-Gesetzes, das heißt des Gesetzentwurfes Nr. 129/97, gemacht habe. Wie gesagt, es ist bereits die dritte Fassung der sogenannten Anpassung des Landes-UVP-Gesetzes an die entsprechende EU-Richtlinie. Hier handelt es sich aber um keine Anpassung, da sie wesentliche Bestimmungen der EU-Richtlinie nicht übernimmt. Man will nämlich keine echte Umweltverträglichkeitsprüfung haben. Man sieht sie nur für Dinge vor, die es in Südtirol gar nicht geben kann. Im folgenden verlese ich meine Einwände: *“Grundsatz der EU-Richtlinie ist, daß alle Projekte, bei denen insbesondere aufgrund ihrer Art, ihrer Größe oder ihres Standortes mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, der UVP unterzogen werden, unabhängig von einem Schwellenwert, der auf jeden Fall zu hoch ist.”* Im Gesetz wird zwar der Wortlaut der Richtlinie übernommen, aber die Schwellenwerte werden so hoch angesetzt, daß das, was tatsächlich geschehen kann, gar nicht unterworfen wird. *“Für den Anhang I der Europäischen Richtlinie - Projekte nach Artikel 4 Absatz 1 -, wo von 21 Kategorien sowieso nur höchstens sieben für Südtirol in Frage kommen, sieht Artikel 4 der Richtlinie keine Schwellenwerte vor, während für die Schwellenwerte des Anhanges II die Auswahlkriterien des Anhanges III der Richtlinie berücksichtigt werden müssen.”* Das ist aber nicht der Fall. *“Diese Schwellenwerte”* - die im Gesetzentwurf enthaltenen - *“sind für ein so kleines Land wie Südtirol mit nur 7.400 Quadratkilometern und nur sechs Prozent Talböden unter 1.600 Metern Meereshöhe bzw. vier Prozent unter 500 Metern Meereshöhe, von deren 45.000 Hektar Kulturgrund schon mehr als ein Drittel durch Bauten aller Art ver-siegelt ist, einfach zu hoch.”* Ich war jüngst für drei Tage in der autonomen Region Kantimansisk zu Besuch. Diese Region liegt im Nordwesten Sibiriens und hat auf einer Fläche von 523.000 Quadratkilometern 1,3 Millionen Einwohner. Wenn wir diese Region wären, dann wäre es anders. *“Der Landesausschuß hat mit Beschluß vom 16. Mai 1994, Nr. 2776, veröffentlicht im Amtsblatt der Region vom 3. August 1994, Brüssel gegenüber folgendes geltend gemacht: ‘Lediglich vier Prozent der Gesamtfläche Südtirols befinden sich unter 500 Höhenmetern. Vor allem in diesen Gebieten der Talebene hat die Landwirtschaft die größte Entwicklung erfahren, konzentriert in den Bereichen Obst- und Weinbau. Mehr als die Hälfte des landwirtschaftlichen Einkommens der Provinz wird in diesen Gebieten erwirtschaftet, während im restlichen Berggebiet die Viehzucht mit extensiver Wirtschaftsweise und niedrigem Einkommen vorherrscht.’ Nur einzelne Projekte können ausgenommen werden. Im dritten Absatz des Artikels 3 werden die zu hohen Schwellenwerte mißachtet, indem man eine dreißig- bzw. zwanzigprozentige Überschreitung geduldet wird. Artikel 6 Absatz 3: Nur die Einsichtnahme, mit der Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen eine schriftliche Stellungnahme einzureichen, erfüllt nicht den Sinn des zweiten und dritten Absatzes des Artikels 6 der Richtlinie, wie er in der dritten und vierten Druckzeile zum Ausdruck kommt. Hinsichtlich Artikel 8 Absatz 1 bleibt der Tatbestand, daß die Vorschrift des Artikels 8 der Richtlinie nicht eingehalten wird, nämlich daß nicht nur der UVP-Beirat, sondern auch der Landesausschuß die Ergebnisse der Anhörungen und die gemäß Artikel 5, 6 und 7 eingeholten Angaben berück-*

sichtigen muß. Zu Artikel 10, Absatz 1 und 2: Die autonome Provinz hat ausschließliche Zuständigkeit hinsichtlich Landschafts- und Umweltschutz, Raumordnung und Bauleitpläne, einschließlich Landesraumordnungsplan. Daher darf sie bei Bauten, für die der Staat zuständig ist, nicht auf die UVP verzichten, denn die Formel des Artikels 10 Absatz 1 bedeutet, daß die letzte Entscheidung über den Bau dem Staate vorbehalten bleibt, was immer das Land hinsichtlich Umweltverträglichkeit entscheidet. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Urteil Nr. 183 vom 20. Mai 1987 entschieden, man könne den Regionen im allgemeinen nicht die verfassungsrechtlich garantierte Zuständigkeit für den Umweltschutz verweigern und hat in den Urteilen Nr. 617 vom 30. Dezember 1987 sowie Nr. 151 vom 24. Juni 1986 die Umwelt zum primären Gut und absoluten Wert erklärt, die keinem anderen, auch nicht wirtschaftlichen Interesse untergeordnet werden darf. Dazu kommt, daß die autonomen Provinzen Bozen und Trient als einzige in ganz Italien ausschließliche Zuständigkeit nicht nur für die Raumordnung, sondern auch für den Landschaftsschutz haben. Es fehlt auch die im Artikel 1 der Richtlinie enthaltene Begriffsbestimmung des Projektes, des Projektträgers und der Genehmigung, aus der hervorgeht, daß nicht nur die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, sondern auch sonstige Eingriffe in Natur und Landschaft, einschließlich derjenigen, die zum Abbau von Bodenschätzen darunter verstanden werden.“ Wenn das Gesetz so bleibt, dann wird es von Brüssel wieder angefochten werden. Dann wird es zu einer vierten Fassung kommen. Es wird vielleicht noch zehn Jahre dauern, bis endlich ein UVP-Gesetz erlassen wird, das tatsächlich den Europäischen Richtlinien entspricht. Bis dort wird die Südtiroler Kulturlandschaft - auch aufgrund des letzten Raumordnungsgesetzes vom August 1997 - endgültig zersiedelt sein, weshalb es kein Umweltverträglichkeitsgesetz mehr brauchen wird, denn die Dinge, die bei uns der Umweltverträglichkeitsprüfung unterworfen sind, kommen sowieso nicht vor. Die Bauten, die der UVP unterworfen hätten werden müssen, sind inzwischen alle verwirklicht worden. Damit wurde der einzige natürliche Reichtum, den wir noch besitzen, zerstört. Als ich in Sibirien war, habe ich den dortigen Behörden vorgeworfen, daß sie die eingeborene Bevölkerung nicht retten bzw. ihre Jagd- und Fischgründe nicht wiederherstellen wollen. Was ist dort aber geschehen? Von dem hat man nichts wissen wollen. Man hat das Nachschlagewerk über die Völker der Erde aus dem Jahre 1988 hergenommen, in welchem auch von den Südtirolern die Rede ist, und hat mir folgendes zur Antwort gegeben: “ In Italien sind die deutschsprachigen Südtiroler auch von der Assimilierung durch Italien erfaßt, ebenso wie die Ladinier, die Friauler, die Sarden usw.” Danke!

**LAIMER (Landesrat für Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten, Umwelt- und Arbeitsschutz, Landschafts- und Naturschutz, Landeslaboratorien - SVP):** Ich ersuche um die Genehmigung von Artikel 1.

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

**Dr. SABINA KASSLATTER-MUR**

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen über den Artikel 1 ab.

**KLOTZ (UFS):** Beschlußfähigkeit, bitte.

**PRÄSIDENTIN:** In Ordnung. Ich ersuche einen der Präsidialsekretäre zu zählen: mit 14 Ja-Stimmen, 11 Stimmenthaltungen und 1 Nein-Stimme genehmigt.

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

**Dott. UMBERTO MONTEFIORI**

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

**PRESIDENTE:** L'articolo 2 non viene trattato perché non è stato contestato dal Governo e non ci sono modifiche.

Art. 3

Procedura di VIA per progetti

1. Fatte salve le competenze statali in materia di VIA di cui alla legge 8 luglio 1986, n. 349 e successivi decreti attuativi, negli allegati 1 e 2 della presente legge sono individuati i progetti che, in quanto appartenenti a determinate classi, hanno ripercussioni di rilievo sull'ambiente e devono in ogni caso formare oggetto di VIA.
2. Per i progetti al di sotto delle soglie e non soggetti ad autorizzazione ai sensi dell'articolo 14, comma 8, della presente legge o dell'articolo 8 della legge provinciale 25 luglio 1970, n. 16, e successive modifiche, il presidente del Comitato VIA verifica sulla base dei criteri di selezione fissati nell'allegato 4 se le caratteristiche del progetto richiedono lo svolgimento della procedura VIA. La Giunta provinciale decide entro 30 giorni sulla proposta del presidente del Comitato VIA di sottoporre il progetto alla VIA.
3. Nel caso di modifiche o estensioni di progetti di cui all' allegato 1, si applica in ogni caso la procedura VIA. Nel caso di modifiche o estensioni di progetti di cui all'allegato 2, la procedura di VIA si applica quando tale modifica o la somma delle modifiche degli ultimi cinque anni - compresa l'attuale richiesta - supera il 30 per cento della soglia limite, rispettivamente il 20 per cento della soglia limite per progetti ricadenti nelle aree protette; per modifiche o estensioni inferiori a queste percentuali si applica la verifica di cui al precedente comma 2.
4. Qualora la procedura di VIA sia stata applicata su un progetto preliminare o definitivo, il relativo progetto esecutivo è sottoposto al Comitato VIA, che entro il termine di 60 giorni esprime un parere sulla conformità al progetto di massima o definitivo. Entro il termine di 30 giorni dalla data di ricevimento del parere del Comitato VIA, la Giunta provinciale decide se approvare il progetto esecutivo o sottoporlo alla procedura di VIA.

-----

#### UVP-Verfahren für Projekte

1. Unbeschadet der staatlichen Zuständigkeit im Bereich der UVP gemäß Gesetz vom 8. Juli 1986, Nr. 349 und nachfolgende Durchführungsdekrete sind in den Anhängen 1 und 2 Projekte bestimmter Klassen angeführt, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben und in jedem Fall der UVP unterzogen werden müssen.
2. Bei Projekten, welche die Schwellenwerte nicht überschreiten und nicht der Ermächtigung im Sinne des Artikels 14 Absatz 8 dieses Gesetzes oder von Artikel 8 des Landesgesetzes vom 25. Juli 1970, Nr. 16, in geltender Fassung unterliegen, überprüft der Vorsitzende des UVP-Beirates, aufgrund der im Anhang 4 angeführten Auswahlkriterien ob die Eigenschaften des Projektes die Durchführung der UVP erfordern. Die Landesregierung entscheidet innerhalb von 30 Tagen über den Vorschlag des Vorsitzenden des UVP-Beirates das Projekt der UVP zu unterziehen.
3. Bei Änderungen oder Erweiterungen von Projekten, die im Anhang 1 angeführt sind, wird das UVP-Verfahren immer angewandt. Bei Änderungen oder Erweiterungen von Projekten, die im Anhang 2 angeführt sind, wird das UVP-Verfahren gemäß Absatz 1 dann angewandt, wenn diese Änderung oder die Summe dieser Änderungen in den letzten fünf Jahren - Antrag miteingeschlossen - mehr als 30 Prozent oder für Projekte, die in Schutzgebieten gelegen sind, mehr als 20 Prozent des Schwellenwertes betragen; bei Änderungen oder Erweiterungen unterhalb dieser Prozentsätze wird die Überprüfung gemäß vorherigem Absatz 2 durchgeführt.
4. Falls das UVP-Verfahren auf ein Vor- oder Einreichprojekt durchgeführt worden ist, muß das entsprechende Ausführungsprojekt dem UVP-Beirat vorgelegt werden, welcher innerhalb von 60 Tagen ein Gutachten hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Vor- oder Einreichprojekt abgibt. Innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Gutachtens des UVP-Beirates entscheidet die Landesregierung über die Genehmigung oder die Durchführung eines UVP-Verfahrens für das Ausführungsprojekt.

Leggo l'emendamento presentato dalle consigliere Kury e Zendron che dice:

“Il comma 2 dell'articolo 3 viene sostituito come segue: 2. Lo svolgimento della procedura di VIA per progetti al di sotto delle soglie può essere deciso dal Comitato VIA sulla base dei criteri di selezione fissati nell'allegato 4 e previo esame caso per caso dei progetti.”

“Der zweite Absatz des Artikels 3 wird wie folgt ersetzt: 2. Die Durchführung des UVP-Verfahrens für Projekte, welche die Schwellenwerte nicht überschreiten, kann vom UVP-Beirat unter Berücksichtigung der im Anhang IV angeführten Kriterien beschlossen werden, wobei eine Einzelfalluntersuchung vorgenommen wird.”

La parola alla consigliera Kury per l'illustrazione.

**KURY (GAF-GVA):** Wir sind bei einem wichtigen Punkt angelangt. Wie Sie alle wissen, war dieser Artikel auch ein Streitpunkt der letzten Diskus-

sion. Wie Sie wahrscheinlich aber nicht mehr in Erinnerung haben, wurde ein ähnlicher Abänderungsantrag von unserer Seite abgelehnt, allerdings bei Stimmengleichheit. Offensichtlich waren damals auch einige Personen der Mehrheit der Meinung, daß das, was wir vorgeschlagen haben, sehr wohl sinnvoll war.

Nun möchte ich kurz noch einmal die Vorgeschichte erklären. Einer der Einwände der EU war jener, daß das alte UVP-Gesetz - das 27-er Gesetz - bei Projekten, die aufgrund ihrer Art, Größe und ihres Standortes unter dem Schwellenwert lagen, keine UVP vorgesehen hat. Das alte UVP-Gesetz hat sehr wohl die Größe fixiert, und zwar durch die Schwellenwerte. Auch die Art wurde definiert, indem man die verschiedenen Kategorien aufgelistet hat. Allerdings wurde nicht berücksichtigt, daß auch die Sensibilität des Standortes zum Tragen kommen muß. Insofern war das wohl einer der Hauptgründe der Rückverweisung von seiten der EU. Die Landesregierung hat sich daraufhin an die Einwände der EU halten müssen und hat versucht, den Ansprüchen in diesem Artikel 3 gerecht zu werden. Dabei hat sie die Formulierung gewählt, daß auch Projekte, die unter dem Schwellenwert liegen, einer UVP unterzogen werden können, sofern der Standort ein ökologisch sensibler ist. Das hat sie übernommen. Allerdings stellt sich die Frage - und hier sind wir beim Schwerpunkt unserer Kritik angelangt -, ob nicht Fachleute darüber entscheiden müßten, ob ein Standort ökologisch sensibel ist oder nicht. Wie wir wissen, versucht man in Südtirol die Fachleute bzw. die eigenen Beamten und Führungskräfte so gut wie möglich zu entmündigen und ihre Entscheidung durch eine politische zu ersetzen. Insofern ist man zu dem doch inakzeptablen Vorschlag gekommen, daß man den Einsprüchen der EU zwar gerecht wird, es aber der Landesregierung vorbehalten ist zu entscheiden, wann ein Standort ökologisch sensibel ist. Nun, meine Herren, halte ich von Ihnen natürlich allerhand! Natürlich werden Sie in einigen Fachbereichen Bescheid wissen. Herr Saurer, Sie lächeln so nett. Nachdem Sie offensichtlich noch Sinn für Humor haben, kann ich Sie einmal direkt beim "Krawattl" packen. Ich denke, daß Sie sicher nicht wissen, ob Villanders zum Beispiel ein sensibler Standort ist oder nicht. Wie sollen Sie es auch wissen? Sie sind ja ein Jurist und insofern wohl nicht unbedingt nicht mit allen ökologischen, botanischen, faunistischen usw. ...

**MUNTER (SVP):** *(unterbricht)*

**KURY (GAF-GVA):** Nein, Herr Munter, auch ich nicht. Ich bedanke mich für Ihre freundliche Einlage!

Ich möchte mich weiter an Landesrat Saurer wenden, der hoffentlich so ehrlich ist und zugibt, daß er bei der Frage, ob die Villanderer Alm ein so sensibler Standort ist, daß die Errichtung eines Speicherbeckens auch dann einer UVP unterzogen werden muß, wenn sie die Schwellenwerte nicht erreicht, wahrscheinlich überfordert ist. Als das zur Diskussion stand, hatte man den politischen Anstand, den Beirat entscheiden zu lassen. Dieser hat gesagt, daß dieser Standort ökologisch so sensibel ist, daß man eine UVP durchführen

muß. Das Landeshauptmann, der durch seine Jägerei auch Kontakt mit Pflanzen hat, wobei ich aber zweifle, ob er den Schwerpunkt ökologisches Gleichgewicht richtig vertieft hat, hat das eingesehen und hat gesagt: "Gut, dann machen wir das Speicherbecken nicht dort." Warum erzähle ich Ihnen diese Geschichte, die aus meiner Sicht auch ein kleiner Erfolg unsererseits war? Damals konnte man aufgrund der Bestimmung, daß der Beirat beschließen konnte, ob für Projekte, die unter dem Schwellenwert liegen, eine UVP durchgeführt werden muß oder nicht, eine Schandtät verhindern. Hätte man damals politisch entschieden, wie Sie jetzt in Zukunft immer entscheiden wollen, dann wissen wir, wie die Entscheidung ausgefallen wäre. Man wird wahrscheinlich nirgends in Südtirol einen ökologisch sensiblen Standort finden. Das ist anzunehmen. Insofern sollten die Assessoren zugeben, daß sie hier ganz einfach überfordert sind, weshalb sie die Hilfe von Fachleuten brauchen. Wozu hält man sich sonst 8.000 Beamte, wenn man sie bei diesen wichtigen Fragen nicht auch konsultiert und sich bei entsprechender fachlicher Qualifikation nicht auch ihren Gutachten anschließt? Das wäre seriös! Ich denke, daß es unanständig ist, wenn politische Entscheidungen fachliche ersetzen bzw. wenn man nicht daran glaubt, fachliche Gutachten einholen zu müssen. Deshalb schlagen wir vor, bei der wichtigen Entscheidung, welche Projekte an einem ökologisch sensiblen Standort durchgeführt werden sollen, auch die Fachleute zu Wort kommen zu lassen. Das ist die Absicht unseres Abänderungsantrages. Ich ersuche um geheime Abstimmung. Des weiteren ersuche ich alle jene Leute, die noch ein Gespür dafür haben, daß die Politik politische Entscheidungen nur nach sachlich seriösen Informationen zu treffen hat, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen.

**BENEDIKTER (UFS):** Ich muß nur wiederholen, was ich in meiner Zusammenfassung meiner Einwände zum Ausdruck gebracht habe. Der Landesausschuß muß entscheiden, indem er den Einwänden, die gemacht worden sind, Rechnung trägt. Wenn er die Einwände annimmt und damit das Vorhaben abweist, dann muß er das begründen. Der Landesausschuß ist gegenüber der Öffentlichkeit verantwortlich. Dieser Abänderungsantrag entspricht nicht genau der Richtlinie, aber damit würden alle Projekte, bei denen aufgrund ihrer Art, ihrer Größe und ihres Standorte mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, der Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen, unabhängig von einem Schwellenwert. Der viel zu hohe Schwellenwert kann ja bis zu dreißig Prozent überschritten werden, was gegen die EU-Richtlinie ist. Deshalb würde dieser Abänderungsantrag Grundsätze retten, die in der Richtlinie enthalten sind.

**LAIMER (Landesrat für Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten, Umwelt- und Arbeitsschutz, Landschafts- und Naturschutz, Landeslaboratorien - SVP):** Wenn ein Projekt nicht den Schwellenwert erreicht, dann kann es trotzdem einer UVP unterzogen werden, und zwar aufgrund einer Einzelfalluntersuchung, die vom Vorsitzenden des Beirates vorgenommen werden

muß, gemäß den Kriterien, die in Anhang IV enthalten sind. Diese Kriterien sind genau aufgeschlüsselt, und zwar nach den Punkten Merkmale der Projekte, Standort der Projekte und Merkmal der potentiellen Auswirkungen. Aufgrund dieser Untersuchung wird dann der Vorschlag für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung unterbreitet. Diese wird von der Landesregierung beschlossen, so wie auch das Gutachten als solches gemäß EU-Richtlinie von der Landesregierung genehmigt werden muß. Deshalb lehnt die Landesregierung diesen Abänderungsantrag ab.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'emendamento a scrutinio segreto come richiesto dalla consigliera Kury e altri quattro consiglieri. Prego distribuire le schede.

(Votazione a scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Comunico l'esito della votazione: schede consegnate 28, sì 11, no 14, schede bianche 3. L'emendamento è respinto.

Do lettura del secondo emendamento presentato dalle colleghe Kury e Zendron che dice: "Il comma 3 dell'articolo 3 viene sostituito come segue: 3. Nel caso di modifiche o estensioni di progetti di cui all'allegato 1 nonché nel caso di progetti di cui all'allegato 2 situati in aree protette, si applica in ogni caso la procedura VIA. Nel caso di modifiche o estensioni di progetti di cui all'allegato 2 non situati in aree protette la procedura VIA si applica quando tale modifica o la somma delle modifiche negli ultimi 5 anni - compresa l'attuale richiesta - supera il 20% della soglia limite; per modifiche o estensioni inferiori a questa percentuale viene svolta la verifica di cui al precedente comma 2."

"Der dritte Absatz des Artikels 3 wird durch folgenden ersetzt: 3. Bei Änderungen oder Erweiterungen von Projekten, die im Anhang 1 angeführt sind, sowie bei solchen, die im Anhang 2 angeführt und in Schutzgebieten gelegen sind, wird das UVP-Verfahren immer angewandt. Bei Änderungen oder Erweiterungen von Projekten, die im Anhang 2 angeführt und nicht in Schutzgebieten gelegen sind, wird das UVP-Verfahren dann angewandt, wenn diese Änderung oder die Summe dieser Änderungen in den letzten 5 Jahren - Antrag miteingeschlossen - mehr als 20 Prozent des Schwellenwertes betragen; bei Änderungen oder Erweiterung unterhalb dieses Prozentsatzes wird die Überprüfung gemäß vorhergehenden Absatz 2 durchgeführt."

La parola alla consigliera Kury.

**KURY (GAF-GVA):** Jetzt sind wir bei dem Absatz angelangt, bei dem wir schon vorher unterschiedlicher Meinung waren. Der Landesrat hat gesagt, daß ich nicht lesen kann. Ich behaupte aber nach wie vor, daß Landesrat Laimer zumindest am Anfang entweder bewußt oder auch unbewußt eine falsche Meinung von sich gegeben hat: Zitat "Dolomiten" vom 11. März 1998, also einen Tag, nachdem die Rückverweisung von Rom gekommen war. Herr Landesrat, Sie hatten am 11. März 1998 einen Rückverweisungsgrund folgenderma-



ßen definiert: *“Um Erweiterungen nach der Salami-Taktik vorzubeugen, hatten wir die UVP-Pflicht vorgesehen, wenn ein Projekt innerhalb von fünf Jahren um dreißig Prozent des Schwellenwertes erweitert wird. Rom verlangt nun, daß dies - wenn überhaupt - erst beim Erreichen von fünfzig Prozent des Schwellenwertes der Fall sein darf und führt dazu die Koordinierungsbefugnis ins Feld.”* Gemeineres habe ich eigentlich selten gehört! Im Grunde genommen ist es ganz anders, wobei Sie sich danach ja auch ganz anders verhalten haben. Rom hat nicht gesagt: *“Sie müssen bis zu fünfzig Prozent erweitern, bevor Sie eine UVP machen.”* Rom hat gesagt: *“Maximal dreißig Prozent, aber mit Einzelfallprüfung.”* Sie werden mir dann erklären, was Rom gesagt hat. Die römische Regierung hat jedenfalls ganz eindeutig auf das Dekret vom März 1997 verwiesen und gesagt, daß man sich daran halten muß. Dort ist schon auch die Rede von fünfzig Prozent in Schutzzonen. Allerdings steht, daß man in Schutzzonen die Schwellenwerte um fünfzig Prozent halbieren muß. Ich denke, daß es schändlich ist, wenn wir - das heißt Sie - zuerst versprechen, das Maximum herauszuholen und die Römer danach als Böse hinstellen. So sollte man nicht argumentieren. Ein Beweis dafür, daß ich recht habe, ist die von Ihnen nun vorgeschlagene Anfügung folgenden Satzes: *“Bei Änderungen oder Erweiterungen unterhalb dieser Prozentsätze wird die Überprüfung gemäß vorhergehendem Absatz 2 durchgeführt.”* Das bedeutet also eine Einzelfallprüfung durch den UVP-Beirat. Sie werden mir nicht erzählen, daß Sie das durch eine nächtliche Bekehrung vom Saulus zum Paulus angeführt haben, sondern weil Rom das verlangt hat. Das bedeutet nämlich die Einschränkung der Möglichkeit, die UVP-Schwellenwerte bei Erweiterungs- und Umbauarbeiten bis um dreißig Prozent ohne Einzelfallprüfung zu überschreiten. Nun mußten Sie sich dem strengeren Einspruch von Rom beugen. Aus meiner Sicht ist das nicht genug, weshalb ich folgende Änderung vorschlage. Ich kann nämlich nicht verstehen, daß man in Schutzgebieten eine Erweiterungs- oder Umbaumöglichkeit zuläßt, ohne eine UVP durchzuführen. Unser Vorschlag: *“Bei Änderungen oder Erweiterungen von Projekten, die im Anhang 1 angeführt sind, sowie bei solchen, die im Anhang 2 angeführt und in Schutzgebieten gelegen sind, wird das UVP-Verfahren immer angewandt. Bei Änderungen oder Erweiterungen von Projekten, die im Anhang 2 angeführt und nicht in Schutzgebieten gelegen sind, wird das UVP-Verfahren dann angewandt, wenn diese Änderung oder die Summe dieser Änderungen in den letzten 5 Jahren - Antrag miteingeschlossen - mehr als 20 Prozent des Schwellenwertes betragen; bei Änderungen oder Erweiterung unterhalb dieses Prozentsatzes wird die Überprüfung gemäß vorhergehenden Absatz 2 durchgeführt.”* Unser Vorschlag ist strenger als Ihrer. Er geht von dem Prinzip aus, daß ein Schutzgebiet mit einem Kriterium ausgewiesen worden ist, und zwar mit jenem, daß irgendetwas schützenswert ist. Wenn dort Projekte gemacht werden, die UVP-pflichtig sind, dann sollte man jede Veränderung solcher Projekte einer UVP unterziehen. Ich finde es positiv - und das habe ich das letzte Mal schon gesagt -, daß Sie einen Zeitrahmen festlegen, innerhalb welchem Sie die Veränderungen zusammenzählen. Ich finde es

aber nicht positiv, daß in Schutzgebieten die Schwellenwerte überschritten werden können.

**LAIMER (Landesrat für Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten, Umwelt- und Arbeitsschutz, Landschafts- und Naturschutz, Landeslaboratorien - SVP):** Bei diesem Artikel geht es um die in den Anhängen I und II angeführten Projekte. Die in Anhang I angeführten Projekte sind immer UVP-pflichtig, jene in Anhang II nur dann, wenn der Grenzwert überschritten wird. Wenn er darunter liegt, dann kann die UVP trotzdem gemacht werden, und zwar gemäß Absatz 2, der eine Einzelfalluntersuchung vorsieht. Beim Absatz 3 geht es um Erweiterungen und Änderungen, wobei auch hier die Einzelfalluntersuchung eingeführt worden ist. Der Einwand Roms erfolgte zum Limit von den fünfzig Prozent, und zwar in einer Formulierung, die EU-rechtswidrig war. Es ist uns gelungen, Rom davon zu überzeugen, daß auf diesen Einwand nicht eingegangen werden kann, weil die Bestimmung sonst EU-rechtswidrig wäre. Deshalb ist der Inhalt von Absatz 3 im wesentlichen gleich geblieben, wobei auch Rom mit dieser Formulierung, die noch mit der Einzelfalluntersuchung präzisiert worden ist, einverstanden ist. Ich glaube, daß es Sinn macht, das so zu handhaben. Schließlich muß man bedenken, daß zwanzig Prozent bei Umbauten ein sehr geringes Potential darstellen. Auf Staatsebene wird ja von fünfzig Prozent gesprochen. Ich glaube, daß das ein vernünftiges Maß darstellt. Deshalb ersuche ich um Ablehnung des Abänderungsantrages der Kolleginnen Kury und Zendron.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'emendamento: respinto a maggioranza con 4 voti favorevoli, 15 voti contrari e 3 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 3? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato con 14 voti favorevoli e 10 voti contrari.

Come d'accordo, interrompiamo la seduta e convoco il collegio dei capigruppo per decidere come proseguire i lavori.

ORE 17.38 UHR

-----

ORE 18.05 UHR

**PRESIDENTE:** Riprendiamo la seduta.

Il collegio dei capigruppo ha deciso che non ci sarà seduta notturna. Al termine dell'esame di questa legge faremo un'altra seduta dei capigruppo per decidere come proseguire con i lavori.

Continuiamo con la trattazione del disegno di legge n. 129/97/bis.

L'articolo 4 non viene trattato.

Art. 5

VIA per piani e programmi

1. Piani e programmi possono essere sottoposti alla procedura di VIA su proposta della Giunta provinciale.

2. Nel regolamento di esecuzione è determinata la documentazione che il committente deve allegare alla relativa domanda che va presentata al Comitato VIA.

-----

#### Plan- und Programm-UVP

1. Pläne und Programme können auf Vorschlag der Landesregierung einer UVP unterzogen werden.
2. Mit Durchführungsverordnung werden die Unterlagen bestimmt, die der Projektträger zusammen mit dem Gesuch um Ermächtigung dem UVP-Beirat vorlegen muß.

Do lettura dell'emendamento presentato dalle consigliere Kury e Zendron che dice: "Al comma 1 dell'articolo 5 viene aggiunta la seguente proposizione: I piani urbanistici comunali nonché i piani di settore della provincia, che hanno ripercussioni sull'ambiente naturale, l'economia e le infrastrutture vanno sottoposti in ogni caso alla VIA."

"Dem ersten Absatz des Artikels 5 wird folgender Satz hinzugefügt: Die Bauleitpläne der Gemeinden sowie die Fachpläne des Landes, die Auswirkungen auf Naturraum, Wirtschaft und Infrastruktur haben, sind in jedem Fall einer UVP zu unterziehen."

La parola alla consigliera Kury per l'illustrazione.

**KURY (GAF-GVA):** Danke, Herr Präsident! Auch das scheint mir ein wichtiger Passus zu sein. Wir haben vorher von Landesrat Laimer gehört, daß das Land hier sozusagen Neuland betritt, indem es das, was auf EU-Ebene geplant ist, nämlich die UVP-Projekt durch eine Plan-UVP zu ersetzen, beispielhaft vorwegnimmt. Nun glaube ich, daß wir hier nicht ausgiebig darüber diskutieren müssen, daß die Plan-UVP ein wichtiges Instrument ist. Es ist auch in allen Tagungen immer wieder davon die Rede gewesen, daß die Auswirkungen auf die Umwelt nicht von einem Einzelprojekt abhängen, sondern von der Summe der Projekte. Nun geht es darum, diese Summe zu analysieren, vor allem bei uns, im Alpenraum. Insofern begrüßen wir es, daß die Landesregierung die Plan-UVP vorgesehen hat. Was wir allerdings nicht begrüßen können bzw. wo wir wissen, daß es ein frommer Wunsch bleibt, ist die Tatsache, daß Pläne und Programme auf Vorschlag der Landesregierung einer UVP unterzogen werden können. Wir wissen auch mit großer Wahrscheinlichkeit, daß das ein reines Wunschdenken bleibt bzw. daß kein Plan jemals einer UVP unterzogen werden wird. Ich sage das nicht aus Boshaftigkeit, sondern deshalb, weil wir ja einen Präzedenzfall haben. Dieser Passus hätte es nämlich ohne weiteres ermöglicht, daß man zumindest als Ziel angibt, daß der Skipistenplan in dem Augenblick, in dem er von der Landesregierung in zweiter Lektüre behandelt wird, einer UVP unterzogen wird. Es scheint mir einfach selbstverständlich zu sein, daß der Skipistenplan umweltrelevant ist, weshalb in erster Linie er auf die Umweltverträglichkeit untersucht werden muß und nicht irgendein kleiner Schlepplift. Landesrat Kofler geht jetzt, weil er nicht gerne daran erinnert wird, aber wir haben die Landesregierung ganz höflich darum gebeten bzw. dazu aufgefor-

dert, sie möge den Skipistenplan einer UVP unterziehen. Da ist der flüchtende Landesrat Kofler auf die Barrikaden gegangen und hat gesagt: "Das brauchen wir nicht, denn wir haben schon präventiv irgendetwas gemacht." Er hat uns dann erzählt, wieviel Meter Papier bereits vorliegen und wieviele Ölfässer man bereits gezählt hat. Nun, jetzt ist er hinaus gegangen. Nachdem er aber ein ehrlichkeitsliebender Mensch ist, würde er sicher bestätigen, daß es beim Skipistenplan mehr braucht. Obwohl wir bereits bei der ersten Lektüre des Skipistenplanes, den die Landesregierung verabschiedet hat, darauf hingewiesen haben, daß hier eigentlich unseriös vorgegangen und argumentiert wird ... Man sagt ja, daß keine neuen Erschließungen gemacht werden. Das stimmt zum Teil, aber man erhöht die Kapazität der bereits vorhandenen Strukturen und löst damit eine Lawine von Folgen aus, die logischerweise Umweltrelevanz haben, nämlich mehr Verkehr, mehr Gasthäuser, mehr Menschen usw. Wenn man will, dann weiß man, welche Lawine mit dem Skipistenplan losgetreten wird. Wenn man wollte, könnte man es auch so wissen, aber ich würde es lieber von Fachleuten untersuchen lassen, damit man fachlich verlässliche Gutachten hat. Nun, es gibt einen Präzedenzfall. Man weiß, daß die Landesregierung den Skipistenplan keiner UVP unterziehen will. Wenn man dort keine Plan-UVP macht, dann frage ich mich, wo das sonst geschehen soll. Wenn nicht beim Skipistenplan, wo bitte dann? Deshalb bin ich zum Schluß gekommen, daß diese Formulierung absolut inadäquat ist, weil sie ein reines Lippenbekenntnis bleibt. Deshalb schlagen wir vor, daß die Fachpläne des Landes, sofern sie Auswirkungen auf Naturraum, Wirtschaft und Infrastruktur haben, in jedem Fall einer UVP zu unterziehen sind und daß man auch die Bauleitpläne einer UVP unterzieht. Ich hatte das bereits das letzte Mal vorgeschlagen, wobei mir Landesrat Laimer geantwortet hat: "Ja, wo kämen wir denn dann hin. Schließlich hätten wir nie genügend Personal, um alle Bauleitpläne der Gemeinden auf ihre Umweltverträglichkeit überprüfen zu lassen." Das mag schon sein, aber ich denke, daß man eine Innovation, die umweltpolitisch wichtig ist, nicht vom momentanen Personalstand abhängig machen sollte. Wenn man etwas als wichtig erkannt hat, dann wird man den Personalstand danach ausrichten müssen und nicht umgekehrt.

Nun möchte ich noch kurz erläutern, warum wir großen Wert darauf legen, daß auch die Bauleitpläne der Gemeinden einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Wir wissen, daß mit der Planung des Raumes auf Gemeindeebene eine ganze Reihe von Folgeerscheinungen verbunden sind. Wenn man bereits bei der Ausweisung des Bauleitplanes darauf achtet, daß die Funktionen durchmischt sind, dann wird es wahrscheinlich weniger Verkehr geben. Das nur als keines Beispiel. Wenn in jedem Viertel eine Schule vorhanden ist, dann werden nicht alle Menschen zur selben Zeit ihre Kinder in ein abgelegenes Schulzentrum bringen müssen. Wenn in den Vororten der Städte keine Schlafzentren geplant sind - Beispiel Sinich -, dann wird man vielleicht verhindern können, daß sich am frühen Morgen sämtliche Menschen von der Schlafstadt in den Verwaltungs- oder Arbeitsbereich einer Stadt begeben. Alles das hängt also damit zusammen, wie der Raum auf Gemeindeebene geplant wird.

Momentan schieben wir den Verkehr ja nur hin und her. Wir planen aber nicht von vorneherein, daß er überhaupt nicht entsteht bzw. nicht notwendig ist.

Eine weitere Notwendigkeit der Überprüfung der Bauleitpläne auf ihre ökologische Verträglichkeit ergibt sich in Zusammenhang mit der Energieeinsparung. Wir wissen, daß Sonnenenergie nur dort verwendbar ist, wo die Sonne auch hinkommt. Insofern müßten Wohnbauzonen dort ausgewiesen werden, wo die Sonne auch scheint. Hier gibt es auch eine Reihe von guten Seminaren - mit dem Grußwort des Landesrates -, in denen das gepredigt wird, zum Beispiel die Brixner Energietage usw. Nur dort predigen, sich danach aber nicht daran halten, ist ein bißchen wenig, weshalb wir den Landesrat daran erinnern wollten, was im Laufe des Jahres - vor allem Richtung November hin - alles gesagt wird. Das wäre nun die Gelegenheit, das, was gesagt wird, auch in die Tat umzusetzen. Deshalb wäre es wichtig, die Fachpläne des Landes und Bauleitpläne der Gemeinden verpflichtend einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

**BENEDIKTER (UFS):** Mich wundert es, daß wir uns so lange darüber unterhalten. Ich möchte mit meinen bereits veröffentlichten Einwänden fortfahren: *“Die Kommission hat am 25. März 1997 den Vorschlag für eine Errichtung dieses Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme beschlossen. Artikel 1: Ziel dieser Richtlinie ist es, ein hohes Schutzniveau für die Umwelt sicherzustellen, indem für bestimmte Pläne und Programme eine Umweltprüfung durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden bei der Ausarbeitung und Annahme solcher Pläne und Programme berücksichtigt werden. Artikel 2: Im Sinne dieser Richtlinie sind: a) Pläne und Programme im Bereich Raumordnung, die von einer zuständigen Behörde ausgearbeitet und angenommen werden oder die von einer zuständigen Behörde für die Annahme durch einen Gesetzgebungsakt ausgearbeitet werden und die als Teil des Entscheidungsprozesses im Bereich Raumordnung den Rahmen für nachfolgende Genehmigungen vorgeben und die Bestimmungen über Art, Größe, Standort oder Betriebsbedingungen von Projekten enthalten. Änderungen bestehender Pläne und Programme wie in Ziffer i) beschrieben. Diese Definition schließt Pläne und Programme in Bereichen wie Verkehr, einzelne Verkehrskorridore, Hafenanlagen und Flughäfen, Energie, Abfallbewirtschaftung, Bewirtschaftung von Wasserressourcen, Industrie, einschließlich Gewinnung mineralischer Rohstoffe, Telekommunikation und Tourismus ein; b) zuständige Behörde ist die Behörde, die von den Mitgliedsstaaten für die Durchführung der sich aus dieser Richtlinie ergebenden Aufgaben bestimmt wird; Genehmigung, Entscheidung der zuständigen Behörde aufgrund deren der Projektträger das Recht zur Durchführung eines Projektes erhält; ein Projekt ist die Errichtung von baulichen oder sonstigen Anlagen, sonstige Eingriffe in Natur und Landschaft, einschließlich derjenigen zum Abbau von Bodenschätzen; die Umweltprüfung ist die Ausarbeitung einer Umwelterklärung, Durchführung von Konsultationen und Berücksichtigung der Umwelterklärung der Ergebnisse der Konsultationen gemäß Artikel 5 bis 8. Artikel 3: Die Mitgliedsstaaten übernehmen die*

*Anforderungen dieser Richtlinie entweder in bestehende Verfahren, zur Annahme oder Einleitung von Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Pläne und Programme oder in neue Verfahren, die eingeführt werden, um dieser Richtlinie nachzukommen. Artikel 4: Eine Umweltprüfung nach den Artikeln 5 bis 8 ist durchzuführen, bevor eine zuständige Behörde einen Plan oder ein Programm annimmt oder ein diesbezügliches Gesetzgebungsverfahren einleitet. Diese Verpflichtung nach Absatz 1 gilt nur für Pläne und Programme, deren erster formeller Schritt zur Ausarbeitung nach dem Datum gemäß Artikel 12 Absatz 1 liegt. Geringfügige Änderungen bestehender Pläne und Programme erfordern nur dann eine Umweltprüfung, wenn diese Änderungen nach Auffassung des Mitgliedsstaates erhebliche negative Umweltauswirkungen haben können. Pläne und Programme, die eine spezielle Nutzung kleiner Flächen auf örtlicher Ebene festlegen, erfordern nur dann eine Umweltprüfung, wenn diese Pläne und Programme nach Auffassung der Mitgliedsstaaten erhebliche negative Umweltauswirkungen haben können.* Diese Richtlinie hat 14 Artikel und sie liegt schon lange vor. Wenn wir sie übernehmen würden, dann könnten wir Europa gegenüber ein Musterknabe werden. Es ist so, daß die Pläne und Programme diese großen Entscheidungen vorwegnehmen, weshalb sie einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden sollten. Die Bestimmung des ersten Absatzes des Artikels 5 des vorliegenden Gesetzentwurfes besagt hingegen folgendes: *“Pläne und Programme können auf Vorschlag der Landesregierung einer UVP unterzogen werden.”* Da braucht man wirklich kein Prophet zu sein, um sagen zu können, daß es beim “können” bleibt und daß sicher kein Plan bzw. Programm einer UVP unterzogen wird. Deshalb ist der Vorschlag, daß die Bauleitpläne des Landes sowie die Fachpläne des Landes, die Auswirkungen auf Natur, Wirtschaft und Infrastruktur haben, in jedem Fall einer UVP zu unterziehen sind, vollkommen in Ordnung. Der Landesraumordnungsplan ist ja abgeschafft worden. Wir sind die einzige Provinz, die den Raumordnungsplan abgeschafft haben. Alle anderen Regionen Italiens - einschließlich die Provinz Trient - beschließen Raumordnungspläne, die beinhalten, was alles an übergemeindlichen Vorhaben verwirklicht werden darf oder nicht. Ich erinnere noch einmal daran, daß in dem im September 1988 in Kraft getretenen zweiten Landesraumordnungsplan der Provinz Trient die von der ANAS geplanten Autobahnlinien von Mori zum Gardasee und von Rovereto nach Vincenza - Val d’Astico-Autobahn - nicht vorgesehen waren, und zwar aus Gründen des Umweltschutzes. Das Gesetz ist in Kraft getreten. Heute streitet man zwar immer noch darüber, ob die Val d’Astico-Autobahn nicht doch gebaut werden soll, aber die Mehrheit der Bevölkerung ist dagegen. Sollte sich eine neue Ausrichtung ergeben, so kann der Landesraumordnungsplan abgeändert werden. Wenn diese Umweltverträglichkeitsprüfung für Pläne und Programme eingeführt würde, dann müßte man unabhängig von einer Abstimmung der interessierten Bevölkerung feststellen, ob damit die Landschaft erhalten bleibt oder nicht. Auf alle Fälle ist man in Trient gegen diese beiden Autobahnen, weil man der Ansicht ist, daß die Umwelt schon genügend belastet ist. Wie gesagt, die Bestimmung des Artikels 5 ist wiederum eine jener

scheinheiligen Bestimmungen, mit denen wir noch und nöcher gesättigt worden sind.

**LAIMER (Landesrat für Wasserwirtschaft und Wasserschutzbau-ten, Umwelt- und Arbeitsschutz, Landschafts- und Naturschutz, Landeslaboratorien - SVP):** Die Landesregierung behandelt pro Woche in etwa 15 bis 20 Abänderungen von Bauleitplänen oder Bauleitpläne selbst. Es ist nicht denkbar, daß jeder Bauleitplan eine Plan-UVP durchlaufen muß. Das ist auch nicht vernünftig. Hier geht es um die großen Pläne und Programme, die mit diesem Artikel 5 eingeführt werden. Obwohl es auf EU-Ebene noch nicht verpflichtend vorgeschrieben ist, hat die Landesregierung beschlossen, diesen Bereich in das Gesetz aufzunehmen und die Plan- und Programm-UVP einzuführen. Deshalb lehnen wir diesen Abänderungsantrag der Abgeordneten Kury und Zendron ab.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'emendamento a scrutinio segreto come richiesto dalla consigliera Kury e altri quattro consiglieri. Prego distribuire le schede.

(Votazione a scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Comunico l'esito della votazione: schede consegnate 30, sì 8, no 18, schede bianche 4. L'emendamento è respinto.

Chi chiede la parola sull'articolo 5? Nessuno. Lo pongo in votazione a scrutinio segreto, come richiesto dal consigliere Benedikter e da altri 4 consiglieri. Prego distribuire le schede.

(Votazione a scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Comunico l'esito della votazione: schede consegnate 28, sì 15, no 10, schede bianche 2, schede nulle 1. L'articolo è approvato.

Gli articoli 6, 7 e 8 non vengono trattati perché non sono stati modificati.

#### Art. 9

Pubblicità della pronuncia sulla compatibilità ambientale

1. L'esito della pronuncia sulla compatibilità ambientale viene pubblicato sul Bollettino Ufficiale della Regione autonoma Trentino-Alto Adige. Vengono fornite le seguenti informazioni:

- a) il contenuto della decisione e le condizioni eventualmente aggiunte alla decisione;
- b) i motivi principali e le considerazioni su cui è basata la decisione;
- c) eventualmente una descrizione delle principali misure utili per prevenire, ridurre e, se possibile, compensare gli effetti negativi gravi.

-----

Bekanntmachung der Entscheidung über die Umweltverträglichkeit  
1. Die Entscheidung über die Umweltverträglichkeit wird im Amtsblatt der Autonomen Region Trentino-Südtirol veröffentlicht. Es werden folgende Angaben zugänglich gemacht:

- a) der Inhalt der Entscheidung und die gegebenenfalls mit der Entscheidung verbundenen Bedingungen;
- b) die Hauptgründe und -erwägungen, auf denen die Entscheidung beruht;
- c) erforderlichenfalls eine Beschreibung der wichtigsten Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Auswirkungen vermieden, verringert und soweit möglich ausgeglichen werden sollen.

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato con 14 voti favorevoli e 11 astensioni.

Art. 10

Applicazione delle norme nei confronti delle pubbliche amministrazioni

1. Per i progetti soggetti ai sensi dell'articolo 20 del decreto del Presidente della Repubblica 22 marzo 1974, n. 381 all'intesa con la Provincia, si applica l'articolo 8 della presente legge.

-----

Anwendung der Vorschriften gegenüber anderen öffentlichen Verwaltungen

1. Auf die Projekte, für die im Sinne von Artikel 20 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 22. März 1974, Nr. 381, das Einvernehmen mit dem Land vorgesehen ist, findet der Artikel 8 dieses Gesetzes Anwendung.

Chi chiede la parola? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 15 voti favorevoli, 2 voti contrari e 9 astensioni.

Art. 12

Coordinamento tra VIA e pianificazione urbanistica  
(soppresso)

-----

Koordinierung zwischen UVP und Raumordnung  
(gestrichen)

La commissione ne ha proposto la soppressione. Chi chiede la parola? Nessuno. Pongo in votazione la soppressione: approvata a maggioranza con 3 astensioni e i restanti voti favorevoli.

Visto che mancano 11 minuti alle ore 19, suggerisco di interrompere la seduta dopo aver letto l'articolo 13 e il relativo emendamento. Così potremo completare l'esame di questo disegno di legge domani con calma.



Art. 13

Comitato VIA

1. Il Comitato VIA viene nominato dalla Giunta provinciale all'inizio di ogni legislatura.
2. La composizione ed il funzionamento del Comitato VIA nonché la sua integrazione con esperti esterni e dell'amministrazione provinciale vengono stabiliti con regolamento di esecuzione.

-----

UVP-Beirat

1. Der UVP-Beirat wird am Anfang einer jeden Legislaturperiode von der Landesregierung ernannt.
2. Die Zusammensetzung und die Funktionsweise des UVP-Beirates sowie seine Ergänzung mit externen Sachverständigen und Landesbediensteten wird mit Durchführungsverordnung geregelt.

Do lettura dell'emendamento sostitutivo preentato dalle consigliere Kury e Zendron che dice: "L'articolo 13 viene sostituito con il seguente: 1. Il comitato VIA è composto:

- a) dal direttore della Ripartizione 29;
  - b) da un rappresentante della Ripartizione Sanità in qualità di esperto nel settore dell'igiene e della sanità pubblica, designato dal direttore di ripartizione;
  - c) da un rappresentante della Ripartizione competente per la tutela del paesaggio e della natura, designato dal direttore di ripartizione;
  - d) da un rappresentante della Ripartizione competente per la tutela delle acque, designato dal direttore di ripartizione;
  - e) da un rappresentante della Ripartizione competente per l'adozione di provvedimenti contro l'inquinamento dell'aria e per la tutela dal rumore, designato dal direttore di ripartizione;
  - f) da un rappresentante della Ripartizione competente per l'urbanistica, designato dal direttore di ripartizione;
  - g) da due esperti esterni nel campo della tutela della natura e dell'ambiente, scelti dall'Assessore provinciale alla tutela della natura e dell'ambiente da una quaterna proposta dalle associazioni ambientaliste.
2. Il comitato VIA nomina altri membri con diritto di voto, che a seconda del tipo di progetto possono essere scelti fra le ripartizioni dell'amministrazione provinciale nonché fra gli esperti esterni nel campo della tutela della natura e dell'ambiente.
3. Per ogni membro del comitato VIA di cui ai commi 1 e 2 va nominato un membro supplente che sostituisca il membro effettivo in caso di assenza o impedimento.
4. I membri del comitato VIA di cui al comma 1 vengono nominati con delibera della Giunta provinciale. Nella delibera di nomina la Giunta provinciale stabilisce il presidente e il vicepresidente del comitato.
5. I membri di cui al comma 1 restano in carica per la durata della legislatura del Consiglio provinciale."

“Der Artikel 13 wird durch folgenden ersetzt: 1. Der UVP-Beirat besteht aus:

- a) dem Direktor der Abteilung 29;
  - b) einem Vertreter der Abteilung für Gesundheitswesen als Sachverständigem im Bereich öffentliche Hygiene und Gesundheit, der vom Abteilungsdirektor namhaft gemacht wird;
  - c) einem Vertreter der für den Landschafts- und Naturschutz zuständigen Abteilung, der vom Abteilungsdirektor namhaft gemacht wird;
  - d) einem Vertreter der für den Gewässerschutz zuständigen Abteilung, der vom Abteilungsdirektor namhaft gemacht wird;
  - e) einem Vertreter der für die Luftreinhaltung und Lärmschutz zuständigen Abteilung, der vom Abteilungsdirektor namhaft gemacht wird;
  - f) einem Vertreter der für die Raumordnung zuständigen Abteilung, der vom Abteilungsdirektor namhaft gemacht wird;
  - g) zwei externen Sachverständigen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes, die vom Landesrat für Natur- und Umweltschutz aus einem Vierervorschlag der Umweltschutzverbände ausgewählt werden.
2. Der UVP-Beirat ernennt weitere Mitglieder mit Stimmrecht, die je nach Projekttyp unter den Abteilungen der Landesverwaltung sowie unter externen Sachverständigen auf dem Gebiet der Natur- und Umweltschutzes ausgewählt werden können.
3. Für jedes Mitglied des UVP-Beirates gemäß Absatz 1 und 2 ist ein Ersatzmitglied zu ernennen, welches das Mitglied bei Abwesenheit oder Verhinderung ersetzt.
4. Die Mitglieder des UVP-Beirates gemäß Absatz 1 werden mit Beschluß der Landesregierung ernannt. Im Ernennungsbeschluß bestimmt die Landesregierung, welches der Mitglieder das Amt des Vorsitzenden bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden übernimmt.
5. Die Mitglieder gemäß Absatz 1 bleiben für die Dauer der Legislaturperiode des Landtages im Amt.”

Chi chiede la parola? Nessuno. Metto in votazione l'emendamento.

**KURY (GAF-GVA):** Ich ersuche um geheime Abstimmung.

**PRESIDENTE:** La consigliera Kury e altri quattro consiglieri hanno chiesto la votazione a scrutinio segreto. Prego distribuire le schede.

(Votazione a scrutinio segreto - Geheime Abstimmung)

C'è un problema. I votanti sono stati 26 ma ci sono solo 25 schede. Quindi ai sensi del regolamento interno ripetiamo la votazione. Sono ammessi a votare solo i consiglieri che erano presenti alla precedente votazione.

Prego distribuire le schede.

(Votazione a scrutinio segreto - Geheime Abstimmung)

Comunico l'esito della votazione: schede consegnate 17, sì 13, no 2, schede bianche 2. Mancherebbe il numero legale, ma si considerano presenti anche chi era in aula e non ha partecipato alla votazione. Il consigliere Feichter per esempio non ha partecipato alla votazione, ha fatto però l'appello adesso ed era quindi presente in aula. Eravamo almeno così in 18. L'emendamento è approvato.

La seduta è tolta.

ORE 19.14 UHR

## **SITZUNG 204. SEDUTA**

**2.7.1998**

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:  
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

**BENEDIKTER** 18, 23, 43, 45, 50, 55, 61  
**BERGER** 4, 11, 27  
**CIGOLLA** 7  
**DI PUPPO** 15  
**DURNWALDER** 9  
**FRASNELLI** 19  
**IANIERI** 7, 8, 10, 12, 25  
**KLOTZ** 13, 18, 52  
**KURY** 4, 8, 16, 19, 45, 47, 48, 49, 54, 55, 57, 59, 67  
**LAIMER** 37, 43, 47, 49, 52, 56, 58, 63  
**LEITNER** 21, 37  
**MAYR C.** 11  
**MINNITI** 24  
**SAURER** 14  
**WILLEIT** 24  
**ZENDRON** 6, 9, 21, 33, 41